

11. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 30. Dezember 2019 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP-Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrincsecs – SPÖ (ab 18:05 Uhr)
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Waltraud Linke – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erich Wittmann – SPÖ
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Dr. Kristina Gruber-Mariacher – VP-Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer

Entschuldigt:

Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Drauparksteg – Neuerrichtung; Auftragsvergaben
 - a) Stahlbauarbeiten
 - b) Zimmermannsarbeiten
2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 708/1 KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 652/2 KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1646/2 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1596/2 KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes
6. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1498/3 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 823/5 und 823/6 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
8. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 823/4, 823/5 und 823/6 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof; Schneeräumung Winter 2018/19 – Genehmigung einer Kostenüberschreitung
2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)
3. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 – Vollzugsregelungen
4. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2020

III. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Straßeninteressentschaft Hochstein-Buchwaldweg; Änderung der Verkehrsregelung zum Rodelbetrieb – Erlassung einer Verordnung

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 20 (ab 18:05 Uhr 21) Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass sich folgende Mandatäre entschuldigt haben:

Entschuldigt:

GR Karl Zabernig
GR Herbert Niederbacher
GR Dr. Christian Steininger-MBL

Vertreten durch:

GR-EM Erich Wittmann
GR-EM Waltraud Linke
GR-EM Dr. Kristina Gruber-Mariacher

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollprüfer zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jürgen Hanser
- GR Mag. Verena Remler

Weiters ersucht die Bürgermeisterin um Berichtigung eines Tagesordnungspunktes wie folgt:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

- 8. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 823/4, 823/5 und 823/6 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Armin Vogrincsics ist abwesend!)

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/2 Edv-NR.: 000216

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Drauparksteg – Neuerrichtung; Auftragsvergaben
 - a) Stahlbauarbeiten
 - b) Zimmermannsarbeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.12.2019

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2019 wurden die Baumeisterarbeiten für den Brückenneubau genehmigt und der Auftrag an die ermittelte Baufirma PORR Bau GmbH vergeben. Die geschätzten Gesamtbaukosten für die Neuerrichtung wurden mit € 375.000,00 inkl. 20 % MwSt. bekanntgegeben und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

In weiterer Folge wurden vom Büro Tragwerksplanung Tagger die Stahlbauarbeiten für die Brücke sowie die erforderlichen Holzbauarbeiten für den Brückenbelag und die Anschlussgeländer bei den Zugangsrampen ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte in Form eines nicht offenen Verfahrens. Bei den Stahlbauarbeiten wurden 3 Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen, bei den Holzbauarbeiten wurden 7 Firmen geladen.

Beim Angebotstermin am 17.12.2019 lagen folgende Angebote vor:

Stahlbauarbeiten:

Firma Trost, Matrei	€ 191.454,60 inkl. 20 % MwSt.
Firma Horst Idl, Nußdorf-Debant	€ 200.402,40 inkl. 20 % MwSt.
Firma Frey Metall, Lienz	€ 210.260,40 inkl. 20 % MwSt.

Zimmermannsarbeiten:

Firma Plankensteiner, Dölsach	€ 46.452,00 inkl. 20 % MwSt.
-------------------------------	------------------------------

Weitere Angebote wurden nicht abgegeben.

Die Angebote wurden vom Projektanten basierend auf den Grundlagen der ÖNORM geprüft, wobei sich keine Korrekturerfordernisse ergaben.

Im Vergleich zur vorliegenden Kostenschätzung vom 16.10.2019 ergaben sich sowohl für die Stahlbauarbeiten als auch für die Holzbauarbeiten Kostenüberschreibungen gegenüber der Schätzung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Drauparksteg – Neuerrichtung; Auftragsvergaben
 - a) Stahlbauarbeiten
 - b) Zimmermannsarbeiten

Fortsetzung von Seite 581

In einem ergänzenden Schreiben des Büros Tragwerksplanung Tagger vom 19.12.2019 werden diese Mehrkosten mit der derzeitigen Auslastung der Firmen und der aktuellen Konjunkturlage begründet.

Mit den nunmehr ermittelten Angebotspreisen für den Stahlbau und den Holzbau ergibt sich entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung von € 375.000,00 inkl. MwSt. eine Gesamtsumme von € 398.000,00 für die Brückenneuerrichtung.

Die vorliegenden Angebotspreise sind in der beiliegenden Kostenzusammenstellung vom 20.12.2019 zusammengefasst.

Mit den Baumeisterarbeiten – Abbruch der Bestandsrampen wurde bereits im Dezember begonnen. Die Fortführung der Baumeisterarbeiten sowie die Fertigstellung der Widerlager ist bis Ende Februar geplant, sodass unmittelbar darauffolgend der Stahlbau und die Anbindung der Rampen durchgeführt werden kann.

Die nach der Ausschreibung neu ermittelten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 398.000,00 inkl. 20 % MwSt. sind neu zu genehmigen und die erforderlichen Mehrkosten sind im Voranschlag 2020 überplanmäßig frei zu geben.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner erwähnt, dass die eingelangten Angebote der Stahlbauer sensationell seien. Bei den Zimmerern wäre es wahrscheinlich auch so gewesen, wenn mehrere Angebote eingelangt wären.

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass es grundsätzlich ja etwas Gutes sei, wenn Firmen viel Arbeit haben, auch wenn die Stadt jetzt dadurch einen nicht so guten Preis erhalte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Drauparksteg – Neuerrichtung; Auftragsvergaben
 - a) Stahlbauarbeiten
 - b) Zimmermannsarbeiten

Fortsetzung von Seite 582

BESCHLUSS:

Die nach der Ausschreibung der Hauptgewerke ermittelten Gesamtbaukosten für die Neuerrichtung des Drauparksteges in der Höhe von nunmehr gesamt € 398.000,00 inkl. 20 % MwSt. werden genehmigt und freigegeben.

Der Auftrag für die Stahlbauarbeiten zur Neuerrichtung des Drauparksteges wird zu den Preisen des Angebotes vom 13.12.2019 an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Trost Metallbau GmbH, Seblas 51, 9971 Matrei in Osttirol bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von € 191.454,60 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Der Auftrag für die Zimmermannsarbeiten zur Neuerrichtung des Drauparksteges wird zu den Preisen des Angebotes vom 17.12.2019 an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Plankensteiner Holzbau GmbH, Gödnach 52, 9991 Dölsach bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von € 46.452,00 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (752)

Edv-NR.: 1) 000217 2) 000218

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 708/1 KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.12.2019

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 28.08.2019 trägt Herr Bernhard Tiefenbacher die Umwidmung eines Grundstückes am Schlossberg nach den Vermessungsplänen des DI Lukas Rohracher an.

Mit weiteren Schreiben im September 2019 wird klargestellt, dass auf Grund des Wunsches der Forstbehörde eine geringfügige Grenzänderung zum Zweck einer größeren Durchfahrtsbreite im Westen des neu zu bildenden Grundstückes – Gp.991 erfolgen müsste.

Da es sich im gegenständlichen Planungsbereich lediglich um eine Grundstücksarrondierung und die Herstellung einer einheitlichen Widmung handelt, besteht aus raumfachlicher Sicht gegen die Anpassung der Widmung in diesem Bereich kein Einwand, zumal es sich um eine Rückwidmung von Sonderfläche Freizeitanlage in Freiland handelt.

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 708/1 KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 708/1 KG Patriasdorf von derzeit „Sonderfläche Freizeitanlage - „Fa“ gemäß § 43.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 708/1 KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 584

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 752

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (753)

Edv-NR.: 1) 000219 2) 000220

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 652/2 KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.12.2019

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 16.10.2016 beantragt Herr Roman Färbinger die Widmung des gegenständlichen Grundstückes.

Er begründet dies damit, dass er die bestehende Jausenstation abtragen möchten um ein neues Gebäude zu errichten.

Dieses soll einen kleinen Gastgewerbebetrieb mit überdachter Terrasse sowie einer kleinen Gaststube mit Gastro-Küche und entsprechenden Sanitäranlagen beinhalten. Zusätzlich ist im Obergeschoß die Errichtung einer Beherbergungseinheit mit 2 Zimmern sowie einer Betreiberwohnung im Erdgeschoß und im Obergeschoß vorgesehen.

In einer langen Diskussion mit dem Grundstückseigentümer hat der Ausschuss für Bau und Planung vom Widmungswerber sich bestätigen lassen, dass es sich bei der beabsichtigten Bebauung um eine überwiegend gastronomische Nutzung handelt wird.

Dazu wurde sowohl die Benützung der Privatwohnung ausschließlich als Betreiberwohnung vom Antragsteller bestätigt, sodass klargestellt wurde, dass es im Falle der Aufgabe des Betriebes auch nicht möglich ist die Wohneinheit weiter zu nutzen.

Der beauftragte Raumplaner sieht auf Grund der touristischen Nutzung und der Festlegung als Sonderfläche, keine Widersprüche zum örtlichen Raumordnungskonzept, wodurch keine Einwände gegen die Umwidmung bestehen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf die Frage von GR ÖR Josef Blasisker, ob dem Antragsteller bewusst sei, dass er keine Zufahrt habe, bzw. die Zufahrt nur mit Einschränkungen über den Rodelweg erfolgen könne, erklärt GR Dipl. Ing. Alexander Kröll, dass alle Punkte, insbesondere auch das Thema Zufahrt besprochen wurden und der Antragsteller allen Auflagen der Stadtgemeinde Lienz zugestimmt habe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 652/2 KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 586

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 652/2 KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 652/2 KG Patriasdorf von derzeit „Sonderfläche Jausenstation – Js“ gemäß § 43.1. TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Gastgewerbebetrieb mit Gaststube, Küche, Beherbergungseinheiten mit höchstens 8 Betten und Nebenanlagen, sowie Betreiberwohnung – GgNaBw“ gemäß § 43.1. TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 753

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (754)

Edv-NR.: 1) 000221 2) 000222

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1646/2 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.12.2019

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Frau Dr. Ingrid Klaunzer-Abermann regt mit Schreiben vom 11.12.2019 die Umwidmung der Parzelle 1646/2 in Bauland-Wohngebiet an.

Dies wird damit begründet, dass für den Bauplatz keine einheitliche Widmung besteht.

Der beauftragte Raumplaner sieht keine Widersprüche zum örtlichen Raumordnungskonzept, wonach gegen die Umwidmung kein Einwand besteht.

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 1646/2 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 1646/2 KG „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38.1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1646/2 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 588

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 754

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (749) Edv-NR.: 000223

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1596/2 KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.12.2019

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 die Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den unter Betreff angeführten Planungsbereich beschlossen.

Innerhalb der im Gemeinderatsbeschluss festgelegten Stellungnahmefrist gingen 2 Stellungnahmen ein:

1. Hilgrid Lahoda, Graf Leonhard-Straße 3/12, 9900 Lienz, vom 12.10.2019, eingelangt am 14.10.2019
2. Miteigentümer der WEG Graf Leonhard-Straße 1,3 und 5 vertr. d. Herrn Siegfried Linder vom 21.10.2019, eingelangt am 21.10.2019

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die beiden Stellungnahmen inhaltlich sehr ähnlich sind und im Wesentlichen einwenden, dass es sich um einen wohnbaueingeförderten Wohnbau handelt und in Zukunft eine touristische Vermietung vermutet wird.

Der beauftragte Raumplaner stellt in seiner Stellungnahme fest, dass es sich im Falle einer touristischen, gewerblichen Vermietung um eine unzulässige Nutzung im Wohngebiet handelt und verweist im Weiteren auf seine ursprüngliche raumordnerische Stellungnahme.

Weiters wird die in Erwägung gezogene erhöhte Belastung durch das täglich An- und Abfahren von PKWs vom Raumordner als eher unwahrscheinlich eingestuft, wodurch er keine Änderung der ursprünglichen Beschlussfassung vorschlägt.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll merkt weiters an, dass es sich beim Antragsteller um einen gebürtigen Lienzer handle, der seine bisherige Wohnung in Lienz im Zuge seiner Trennung an seine Exfrau gegangen sei und darum wieder eine Wohnung in Lienz erwerben möchte. Der Antragsteller erfülle alle Kriterien, die der Ausschuss für Bau und Planung für die Vergabe eines Freizeitwohnsitzes definiert habe. Die Stellungnahmen der Anrainer betreffen die Sorge der Miteigentümer bzgl. einer geplanten touristischen Nutzung der betreffenden Wohnung und dem damit zusammenhängenden verstärkten Lärm- und Verkehrsaufkommen. Eine touristische Nutzung der Wohnung sei aber nicht zu erwarten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1596/2 KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 590

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass lt. Akteneinsicht doch reger Widerstand zu erwarten sei, zudem handle es sich um eine geförderte Wohnung.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass lt. den Richtlinien eine Wohnung älter als zehn Jahre sein müsse und keine öffentlichen Mittel mehr fließen dürfen. Diese Kriterien werden erfüllt.

GR Uwe Ladstädter weist darauf hin, dass es sich lt. beigelegter Stellungnahme bei der Errichtung der Wohnung in den 60er Jahren schon um einen geförderten Wohnbau gehandelt habe. Jedenfalls entnehme er den beiliegenden Unterschriftenlisten, dass im Haus keine Begeisterung herrsche. Deshalb werde er sich seiner Stimme enthalten.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll meint dazu, dass ein Wohnungseigentümer seine Sorge zu Papier gebracht habe und viele Personen dem zugestimmt habe. Es gehe aber in erster Linie um die Sorge um die touristische Nutzung der Wohnung und die sei ja unbegründet.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass sich die vorliegende Stellungnahme rein auf eine touristische Nutzung richte und diese nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz beim Freizeitwohnsitz ausgeschlossen sei. Dh. die Sorge der Bewohner sei grundsätzlich zu verstehen, gelte aber nicht, weil sie nicht relevant für die Freizeitwohnsitzwidmung sei.

GR ÖR Josef Blasisker fragt nach wer für die Kontrolle in einem derartigen Fall zuständig sei und wer im Falle eines Missbrauchs die Widmung wieder einstelle.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erläutert, dass bei der Nutzung zwei Dinge zu beachten seien. Einmal das Raumordnungsgesetz und einmal das Wohnungseigentumsgesetz. Im Wohnungseigentumsgesetz brauche es auch die Zustimmung der Miteigentümer, damit man einen gewerblichen Vermietungsbetrieb führen dürfe. Das Raumordnungsgesetz sage, dass eben das Wechseln, also das Vermieten an wechselnden Personen ganz etwas Anderes sei, als das eigene Nutzen zu Ferienzwecken. Deshalb sei ein Einschreiten bei Missachtung dieses Umstandes aus mehreren Titeln heraus möglich und auch die Miteigentumsgemeinschaft selbst habe die Möglichkeit direkt anzugreifen und das einzustellen oder eben über die Behörde.

Die Bürgermeisterin stellt abschließend fest, dass der Antragsteller, als gebürtiger Lienzer eine Freizeitwohnsitzwidmung benötige, wenn er sich zu Freizeitzielen in Lienz aufhalte. Ansonsten bewege er sich im ungesetzlichen Bereich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1596/2 KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 591

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Hilgrid Lahoda, Graf Leonhard-Straße 3/12, 9900 Lienz, vom 12.10.2019, eingelangt am 14.10.2019
- Miteigentümer der WEG Graf Leonhard-Straße 1,3 und 5 vertr.d. Herrn Siegfried Linder vom 21.10.2019, eingelangt am 21.10.2019

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben.

Gemäß §§ 71 Abs 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter für den Bereich des Grundstückes Gp. 1596/2 KG Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (755)

Edv-NR.: 1) 000224 2) 000225

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1498/3 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.12.2019

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 10.10.2019 beantragt Frau Christine Mair die Voraussetzungen zu schaffen, um einen Therapieraum im elterlichen Wohnhaus der Gärtnerei Mair in der Mienekugel zu ermöglichen.

Sie begründet es damit, dass sie gerne ihre berufliche Tätigkeit als Physiotherapeutin vor Ort nachgehen möchte und dazu einen Raum in dem bestehenden Wohnhaus für diesen Verwendungszweck nutzen möchte.

Da im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan dieses Grundstück als Sonderfläche Gärtnerei ausgewiesen ist, ist es notwendig, diese Sonderflächenwidmung entsprechend anzupassen.

Der beauftragte Raumplaner schlägt nunmehr eine Sonderfläche Gärtnerei mit Betreiberwohnung und Physiotherapie mit Betreiberwohnung gemäß § 43.1 TROG 2016 vor.

Er erkennt dabei keine Widersprüche zum örtlichen Raumordnungskonzept und stimmt daher einer Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zu.

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 1498/3 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1498/3 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 593

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 1498/3 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Gärtnerei – Gä“ gemäß § 43.1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Gärtnerei mit Betreiberwohnung und Physiotherapie mit Betreiberwohnung – GäBwPtBw“ gemäß § 43.1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 755

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (756)

Edv-NR.: 1) 000226 2) 000227

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 823/5 und 823/6 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.12.2019

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Im gegenständlichen Planungsgebiet ist beabsichtigt, eine Wohnanlage zu errichten.

Dazu ist es notwendig, die Grundparzellen zusammenzulegen und eine einheitliche Widmung herzustellen.

Mit Schreiben vom 25.09.2019 regt die Firma D & H Wohnbau die Umwidmung der Grundstücke von Freiland in Bauland-Wohngebiet an, um diese Zusammenlegung zu ermöglichen.

Nachdem der Bauausschuss mehrfach über das Projekt beraten hat und eine geordnete Gesamtentwicklung durch den Abschluss einer Vereinbarung zur Erschließung der westseitigen Parzelle Gp. 823/2 sichergestellt ist, wurden sämtliche Vorgaben des Bauausschusses im Wesentlichen erfüllt, sodass eine einheitliche Bauplatzwidmung hergestellt werden kann.

Der beauftragte Raumplaner sieht keine Widersprüche zum örtlichen Raumordnungskonzept und geht davon aus, dass durch die Erlassung eines Bebauungsplanes eine geordnete Gesamtentwicklung sichergestellt ist.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll führt weiters aus, dass es sich hierbei um einen Lückenschluss in der Hochschober Straße handle. Nördlich in der sog. „Lattl-Siedlung“ seien zwei Parzellen, die mit einer Wohnanlage, bestehend aus drei Gebäuden gebaut werden sollen. Dafür brauche es eine einheitliche Widmung von Freiland in Wohngebiet. Der Ausschuss für Bau und Planung habe sich mit den Projekten intensiv beschäftigt und versuche hier auf eine geordnete Gesamtentwicklung zu achten.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass sie aus den vorliegenden Unterlagen entnommen habe, dass der Raumplaner darauf hingewiesen habe, dass in dieser relativ dicht bebauten Gegend infrastrukturelle Einrichtungen dringend erarbeitet werden müssten und es einen entsprechenden Entwicklungsprozess geben sollte. Sie fragt, ob es diesbezügliche Überlegungen gebe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 823/5 und 823/6 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 595

Die Bürgermeisterin weist auf die vorliegende Bebauungsstudie, der Ausschuss für Bau und Planung sei in Diskussion.

Vzbgm. KR Kurt Steiner verweist auf die Problematik, dass früher in diesem Bereich Ärzte angesiedelt gewesen seien. Durch deren Pensionierungen müsse man nach Lösungen suchen, aber jedermann wisse, dass man sich hier im freien Spielraum bewege und die Stadt nichts verordnen könne. Mit der Erweiterung des Kindergartens sei bereits ein wichtiger Schritt erfolgt. Der Ausschuss für Bau und Planung arbeite wirklich gut.

GR Uwe Ladstädter äußert seine Bedenken, dass es zwar eine Bebauungsstudie gebe, aber nichts passiere. Es werde immer mehr Grund verbaut, irgendwann werde es keine Möglichkeit mehr geben ein Dorfzentrum zu gestalten. Es habe bereits damit angefangen, dass der ADEG Markt auf der falschen Seite gebaut worden sei. In einer Kurve in einer stark befahrenen Straße, über diese Straße müssen alle Einkäufer gehen. Das sei aus seiner Sicht keine Planung. Die Stadt laufe ständig hinternach und schaue zu, wie alles verbaut werde.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll merkt an, dass er dem Raumplaner recht gebe. Über das Thema Infrastruktur in diesem Bereich werde im Ausschuss für Bau und Planung intensiv diskutiert. Es sei geplant weitere Ausschüsse zu den Beratungen hinzuziehen um entsprechende strategische Vorplanungen zu treffen. Zur Ansiedlung von neuen Ärzten in diesem Bereich könne man schon Einfluss auf die Bauträger nehmen. Die Räumlichkeiten müssten bereits im Vorfeld an die Ansprüche einer Arztpraxis angepasst werden um spätere, teure Umbaumaßnahmen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang richtet er seine wiederholte Bitte an den Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft in Sachen Müllinseln tätig zu werden. Jetzt kommen wieder 40 Wohnungen dazu, man müsse diese Thematik strategisch mitdenken.

GR Gerlinde Kieberl erklärt an Vzbgm. KR Kurt Steiner gerichtet, dass sie lediglich nachgefragt habe, ob es einen geordneten Nachdenkprozess oder Arbeitsprozess, wie man da geordnete Entwicklung für die Zukunft sicherstellen könne, gebe.

GR ÖR Josef Blasisker gibt zu bedenken, dass bei jeder Umwidmung von den Wohnträgern von Seiten der Stadt gefordert werde, dass Infrastruktur berücksichtigt werde, bisher sei noch nichts daraus geworden. Insofern müsse man die Wohnbauträger schon mehr in die Pflicht nehmen. Es sei ein neuer Stadtteil entstanden und deshalb brauche es auch entsprechende Treffpunkte. Generell solle sich die Stadt mehr um Betriebsansiedlungen kümmern.

Diesbezüglich verweist die Bürgermeisterin auf das gemeinsame Projekt mit dem Planungsverband 36.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 823/5 und 823/6 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 596

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 823/5 und 823/6 alle KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gpn. 823/5 und 823/6 alle KG Lienz von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38.1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 756

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (757)

Edv-NR.: 1) 000228 2) 000229

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 823/4, 823/5 und 823/6 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.12.2019

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Die D & H Wohnbau GmbH beabsichtigt die Errichtung einer Wohnanlage mit 3 Wohnblöcken, wobei 2 durch einen Verbindungssteg zusammengeschlossen werden.

Der beauftragte Raumplaner sieht für den Planungsbereich im vorliegenden Bebauungsplan durch die Festlegung von der besonderen Bauweise die geordnete Gesamtentwicklung sichergestellt.

Mit der Festlegung der Bebauungsdichte und der Angabe des höchstzulässigen Gebäudepunktes sowie der Festlegung einer Baufluchtlinie im Abstand von 1,50 m zum Zufahrtsweg zur westlich gelegenen Parzelle 823/2 ist auch die innere Erschließung des Gesamtgebietes sichergestellt.

Zusätzlich ist durch die Übermittlung einer unterfertigten Vereinbarung die verkehrsmäßige Verbindung der Gp. 823/2 mit dem öffentlichen Gut für die Zukunft sichergestellt.

Des Weiteren hält der beauftragte Raumplaner fest, dass durch die weitere Entwicklung durch Mehrfamilienhäuser es zu einer weiteren infrastrukturellen Nachbesserung sowie zur Ansiedlung von sozialen Einrichtungen wie Arztpraxen, Schulen, Supermärkten etc. für den gesamten Stadtteil als notwendig erachtet wird.

Ansonsten bestehen gegen die Erlassung des Bebauungsplanes keine Einwände.

BESCHLUSS:

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 823/4, 823/5 und 823/6 alle KG Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 823/4, 823/5 und 823/6 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Fortsetzung von Seite 598

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 757

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691 Edv-NR.: 000230

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Wirtschaftshof; Schneeräumung Winter 2018/19 –
Genehmigung einer Kostenüberschreitung

Bezug: Überschreitungsantrag vom Wirtschaftshof vom 20.12.2019

Auf der gegenständlichen Haushaltsstelle werden zum überwiegenden Teil die Kosten der Fremdleistungen für die Schneeräumung verbucht. 80 % dieser Kosten werden durch den Abtransport und die Entsorgung des Räumschnees im Stadtgebiet verursacht (Anmietung von LKW und Ladegeräten).

Die im Voranschlag 2019 budgetierten Mittel wurden bereits bei den Schneefällen Ende Jänner bzw. Feber 2019 benötigt.

Beim außergewöhnlichen Wintereinbruch im November 2019 sind für die Schneeräumung und die Entsorgung von ca. 30.000 m³ Räumschnee weitere Kosten in Höhe von ca. € 76.000,00 angefallen.

Es wird um die Genehmigung der überplanmäßigen Kosten ersucht.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf Nachfrage von GR ÖR Josef Blasisker erklärt Stadtbaumeister DI Klaus Seirer, dass bei der Neuerrichtung des Straßenbelages in der Pfister die Beleuchtung der dortigen Schneerampe mitberücksichtigt werde.

STR Wilhelm Lackner berichtet, dass die letzte Schneeräumung super funktioniert habe. In diesem Zusammenhang spricht er seinen Dank an die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes aus.

BESCHLUSS:

Die Kosten in Höhe von € 76.456,96 auf der HH-Stelle: 1/814000-728000 aufgrund des außergewöhnlichen Wintereinbruchs im November 2019 werden überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901

Edv-NR.: 000231

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom 19.12.2019

Einführung eines neuen kommunalen Haushaltsrechtes

Mit der VRV 2015 führen die Gemeinden mit 01.01.2020 ein neues Haushaltssystem ein.

Die VRV 2015 sieht als Haushaltsgrundsatz die Veranschlagung und Rechnungslegung mittels eines

- **integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes**

als Ersatz für die bisherige Gliederung des Gesamthaushaltes in Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt mit der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben gemäß den Bestimmungen der VRV 1997, die nach dem Finanzjahr 2019 außer Kraft treten, vor.

Dieses integrierte System der drei Haushalte stellt somit einen umfangreichen Systemwechsel in Bezug auf die derzeit noch geltenden Haushaltsbestimmungen laut der VRV 1997 dar.

Ziel der VRV 2015 ist es, eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquidität, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften sicherzustellen.

Mit dem Drei-Komponenten-System werden der Politik, der Verwaltung und auch den interessierten BürgerInnen neue Informationen zur Verfügung gestellt.

Im **Ergebnishaushalt** (Gewinn- und Verlustrechnung) sind Erträge (Wertzuwachs) und Aufwendungen (Wertverzehr) periodengerecht abzugrenzen und unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt zu veranschlagen.

Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis.

Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag (Bestandteil des Voranschlages) und der Ergebnisrechnung (Bestandteil des Rechnungsabschlusses) zusammen.

Im **Finanzierungshaushalt** sind die Einzahlungen und Auszahlungen (Zahlungsströme bzw. Zuflüsse oder Abflüsse an liquiden Mitteln) zu erfassen und weist im Saldo den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Änderung der liquiden Mittel) aus.

Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag (Bestandteil des Voranschlages) und der Finanzierungsrechnung (Bestandteil des Rechnungsabschlusses) zusammen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 601

Der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) ist kein verpflichtender Bestandteil des Voranschlages und daher nur im Rechnungsabschluss darzustellen.

Mit dem **Vermögenshaushalt** ist künftig - ähnlich einer Bilanz – das gesamte Gemeindevermögen (z.B. Sachanlagen, Beteiligungen, Forderungen, liquide Mittel) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen.

Die Differenz ist das Nettovermögen (privatwirtschaftliches Eigenkapital).

Für den ersten Voranschlag ist die Vermögensrechnung jedoch insoweit relevant, als die Abschreibungen und die Veränderungen von Rückstellungen sowie die Auflösung von Investitionszuschüssen in der Ergebnisrechnung zu veranschlagen sind.

Die Abteilung Finanzen hat sich die in den letzten Monaten die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens (insbesondere des Sachanlagevermögens) als Grundlage für die Veranschlagung der Abschreibungen und Auflösung von Investitionszuschüssen im Voranschlag 2020 durchgeführt.

Die Eröffnungsbilanz kann erst nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses fertig gestellt werden und soll dann vom Gemeinderat bis spätestens September 2020 beschlossen werden.

Damit die bisherigen Informationen des Außerordentlichen Haushaltes nicht verloren gehen, müssen die Gemeinden nach § 82 der Tiroler Gemeindeordnung einen zusätzlichen Nachweis über die ein- und mehrjährige Vorhaben mit der gesamten Mittelaufbringung und Mittelverwendung erstellen.

Vorhaben sind Investitionen in Sachanlagen oder Beteiligungen sowie einmalige Instandhaltungsmaßnahmen, die mit einer gesonderten Mittelaufbringung finanziert werden (z.B. Darlehen und Entnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen).

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient auch insbesondere der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

Das bisherige System der Ansatzverzeichnisse (Gruppe, Abschnitt, Unterabschnitt mit allenfalls erforderlichen weiteren Aufteilung bis zur 6. Dekade) bleibt.

Der Ansatz bezeichnet den Verwaltungszweig (z.B. Amt, Volksschule, Hallenbad usw.)

Aus Post wird Konto.

Das Konto bezeichnet die Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsarten innerhalb der einzelnen Haushaltsansätze.

Im Kontenplan für Gemeinden sind die ersten drei Dekaden (Klasse, Unterklasse, Gruppe) vorgesehen.

In der vierten Dekade wird es – wie diese bereits in der Vergangenheit der Fall war – Kontierungsvorgaben seitens der Abteilung Gemeinden geben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 602

Jedes Konto ist mit einem MVAG-Code (Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe) verknüpft.

Aus dem MVAG-Code ist ersichtlich, ob ein Konto dem Ergebnis-, Finanzierungs- oder Vermögenshaushalt zugeordnet ist.

Im Merkblatt für die Gemeinden Tirols vom September 2018 hat die Abteilung Gemeinden darauf hingewiesen, dass die Systematik der Unterscheidung zwischen laufend und einmalig durch die Markierung mit „9“ auf der vierten Stelle der Aufwands- oder Ertragskonten der Kontenklassen 4 bis 8 beibehalten wird.

Ausgenommen davon sind jene Konten, die per se schon einmalig sind wie Erträge aus Veräußerungen (UK 80) oder Kapitaltransferzahlungen (UK 87).

Neu ist, dass auch bei den Leistungen für Personal in der Kontenklasse 5 einmalige Aufwandskonten geführt werden, z.B. für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen).

Eine Unterscheidung zwischen laufend und einmalig gibt es über die Kontenklassen 4 bis 8 auch bei den Konten für Investitionsdarlehen (340 bis 347 – z.B. laufenden oder einmalige Tilgungszahlungen).

Die Unterscheidung in laufend und einmalig bei der Veranschlagung und der Verbuchung von Geschäftsfällen ist laut Mitteilung der Aufsichtsbehörde auch zukünftig wichtig, da diese Informationen in die Berechnung der Finanzlage einfließen.

Schließlich regeln die VRV 2015 und die TGO 2001 auch die Bestandteile des Voranschlages (Anlagen und Beilagen).

Der WIRTSCHAFTSPLAN des Städt. Wasserwerk Lienz bildet einen Bestandteil des Voranschlages und gliedert sich in den Erfolgs- und Finanzplan.

Der MITTELFRISTIGE FINANZPLAN gemäß § 88 TGO 2001 (kurz: MFP) bildet einen weiteren Bestandteil des Voranschlages und hat eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten.

Voranschlagsunwirksame Ein- und Auszahlungen (sog. Durchläufer) sind nicht zu veranschlagen. Am Ende des Finanzjahres offene Salden sind der Beilage zum Rechnungsabschluss nachzuweisen.

Bei der Definition eines ausgeglichenen Haushalts ist im Sinne des integrierten Systems – bestehend aus Ergebnisvoranschlag, Finanzierungsvoranschlag und Vermögensrechnung – die Betrachtung aller drei Bereiche erforderlich.

Bisher war die Veranschlagungslogik im kameralen System (Kameralistik) jene, dass ein ausgeglichener Haushalt zu budgetieren war. Dies war dann der Falle, wenn alle Ausgaben durch Einnahmen bedeckt waren.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 603

Diese Veranschlagungslogik findet sich im Drei-Komponenten-System der VRV 2015 so nicht mehr wieder.

Auch Soll-Überschüsse und Soll-Abgänge der Vergangenheit können somit nicht mehr in das Budget des Finanzjahres 2020 übertragen werden.

Beim Voranschlag für das Finanzjahr 2020 ist in Bezug auf den Ausgleich des Haushalts vor allem der Finanzierungshaushalt zu beachten.

Der Liquiditätsplanung zur fristgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist sicherzustellen.

Zusätzlich ist im Finanzierungshaushalt der Haushaltsausgleich nur dann gegeben, wenn der Geldfluss aus der operativen bzw. laufenden Gebarung ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken.

Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt negativ sein sollte, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll (z.B. durch Zahlungsmittelreserven aus Haushaltsrücklagen oder durch positive Girokontostände).

Laut den Vorgaben der Gemeindeaufsicht ist im Ergebnishaushalt nach Möglichkeit ein Ausgleich herzustellen.

Bei Gemeinden, bei denen aufgrund des Sachanlagevermögens hohe Abschreibungen die Ergebnisrechnung belasten, ist ein Ausgleich der Ergebnisrechnung auch über mehrere Jahre hinweg nicht möglich.

Dieser Umstand ist bei der Betrachtung des Ausgleichs des Ergebnisvoranschlags mit zu berücksichtigen.

Mittelfristig ist die Erhaltung des Nettovermögens im Vermögenshaushalt sicherzustellen.

Der Voranschlag ist die Grundlage der Gebarung der Gemeinde. Er ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstellen.

Gemäß § 93 Abs. der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 spätestens bis Ende November 2019 für die Dauer von zwei Wochen im Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage ist für die Dauer der Auflagefrist öffentlich kundzumachen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Mit Beginn der Auflagefrist ist weiters jeder Gemeinderatspartei der Entwurf des Voranschlages im Weg der automationsunterstützten Datenübertragung (z.B. per E-Mail als PDF-Datei) oder in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 604

Der Entwurf des Voranschlages und die allenfalls hiezu erhobenen Einwendungen sind darauf unverzüglich dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat den gesamten Entwurf des Voranschlages, also alle in § 5 VRV 2015 sowie die in der TGO 2001 vorgesehenen Bestandteile und Anlagen, bis längstens 31. Dezember festzusetzen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen am 08.11.2019 und 14.11.2019 mit der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2020 nach den neuen Bestimmungen der VRV 2015 befasst und die Rahmenbedingungen und Eckdaten für die Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2020 festgelegt.

Zu diesen „Finanzausschusssitzungen“ waren auch die Fraktionsführer der nicht im Stadtrat vertretenen Gemeinderatsparteien zur Mitarbeit eingeladen, um eine größtmögliche Transparenz bei der Budgeterstellung gewährleisten zu können.

Mit der zur Verfügung stehenden Finanzausstattung (z.B. Ertragsanteile und gemeindeeigene Steuern/Abgaben sowie sonstige Erträge, Einzahlungen und Zuschüsse von Gebietskörperschaften) müssen einerseits die laufenden Aufwendungen und Auszahlungen (z.B. Personal-, Sach- und Betriebsaufwand) für die Besorgung der vielschichtigen kommunalen Aufgabengebiete sowie der Schuldendienst für die Darlehensverpflichtungen bedeckt und andererseits auch noch Investitionsmaßnahmen in den zahlreichen gemeindeeigenen, zentralörtlichen und ballungsraumspezifischen Aufgabenbereichen der Stadt finanziert werden.

Die zahlreichen Mittelanforderungen der städt. Bewirtschaftungsstellen und der gemeinderätlichen Fachausschüsse **für die Aufnahme von „Einmaligen Ausgaben“** in den Voranschlag haben sich auf insgesamt **€ 5.301.100,00** belaufen.

Die Mittelanforderungen **für die Aufnahme von Vorhaben** nach § 82 TGO umfassten ein Volumen von **€ 9.418.500,00**.

Unter Bedachtnahme auf die zur Finanzierung der Mittelanforderungen für „Einmalige Ausgaben“ zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Form

- des im Rohentwurf des Voranschlages für das Jahr 2020 präliminierten Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes von € 1.675.400,00 und
- der für das Jahr 2020 veranschlagten „Einmalige Einnahmen“ in Höhe von € 650.200,00

musste der Stadtrat/Finanzausschuss im Rahmen der durchgeführten Beratungen und unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

- zahlreiche Mittelanforderungen für „Einmalige Ausgaben“ entweder zur Gänze streichen bzw. auf einen späteren Zeitpunkt zurückstellen

sowie

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 605

- diverse Mittelanforderungen für einzelne Bereiche auf einen finanziell vertretbaren Rahmenbetrag reduzieren,

sodass letztendlich **Mittelanforderungen für „Einmalige Ausgaben“ in Höhe von gesamt € 2.258.000,00** in den Voranschlag 2020 aufgenommen werden konnten.

Für die Aufnahme von **Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001** konnte nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel (Zahlungsmittelreserven aus Haushaltsrücklagen, Bedarfszuweisungsmittel und Zuschüsse/Transferzahlungen) ein **Investitionsvolumen von gesamt € 5.095.100,00** bewilligt werden.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat dann die Abteilung Finanzen beauftragt, den Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2020 unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen und bewilligten Mittelanforderungen samt allen erforderlichen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 und gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001) auszuarbeiten und den fertig gestellten Voranschlagsentwurf direkt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Durch die im Voranschlag 2020 präliminierten Investitionsmaßnahmen will die Stadtgemeinde Lienz auch im kommenden Jahr wiederum ihren Beitrag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und zur Sicherung bestehender sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten.

Weiters ist im Beschlussantrag für die Festsetzung des Voranschlages 2020 – wie in den vergangenen Jahren – vorgesehen, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von **€ 36.300,00** je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 zu begründen sind.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2020 wurde in der Zeit vom 29.11.2019 bis zum Ablauf des 13.12.2019 im Stadtamt Lienz zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 29.11.2019 angeschlagen und am 16.12.2019 abgenommen.

Innerhalb der Auflagefrist wurden **keine** schriftlichen Einwendungen zum Voranschlagsentwurf vorgebracht.

Gemäß § 93 Abs. 2 TGO 2001 wurden allen Gemeinderatsfraktionen mit Schreiben vom 02.12.2019

- eine Ausfertigung des Entwurfes des "Voranschlages für das Finanzjahr 2020" inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024

nachweislich zur Einsichtnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 606

Zudem haben noch alle Gemeinderatsmitglieder mit E-Mail vom 12.12.2019 eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2020 als PDF-Datei als Beratungsgrundlage für die heutige Budgetsitzung erhalten.

Zudem wurden die Mitglieder des Gemeinderates am 17.12.2019 im Rahmen einer VRV-Schulung über das neue Haushaltsrecht und den umfangreichen Systemwechsel gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 und der TGO 2001 sowie über die Struktur und die Bestandteile des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 informiert.

FESTLEGUNG des ABSTIMMUNGSVERFAHRENS:

Gemäß den vorliegenden Anträgen des Stadtrates vom 08.11.2019 und 14.11.2019 wird der Gemeinderat gebeten, den Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024) mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen nach § 5 VRV 2015 sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001, festzusetzen.

Die Abstimmung im Gemeinderat muss daher über den gesamten Voranschlag für das Finanzjahr 2020 mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen) erfolgen, da im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden und daher eine Abstimmung über die Einzelgruppen nicht mehr durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhange weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass die Bestandteile des Voranschlages gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Lienz veröffentlicht werden.

Vortrag der Bestandteile des Voranschlages:

Auf den Voranschlagsseiten 7 bis 8 sind die **Eckdaten des Voranschlages** mit

- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt
- Mittelfristiger Finanzplan 2021 bis 2024
- Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz

angeführt.

Im Rahmen ihres Vortrages wird die Bürgermeisterin auf diese Beilagen noch im Detail eingehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 607

GEMEINDEABGABEN, GEBÜHREN und PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Auf den Seiten 11 bis 51 des Voranschlages 2020 sind die für das Finanzjahr 2020 relevanten

- Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Seiten 11 und 12),
- Gebührensätze für die Gebühren (Seiten 17 bis 23) und
- Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstigen Einnahmen (Seiten 27 bis 51)

im Detail angeführt.

In diesem Zusammenhang weist die Bürgermeisterin daraufhin, dass der Gemeinderat bereits in den Sitzungen am 14.10.2019 und 12.11.2019 die notwendigen Beschlüsse für die Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten gefasst hat.

Die neuen Gebührensätze und Entgelte wurden im Voranschlag 2020 bei der Ermittlung der diesbezüglichen Einnahmenpositionen berücksichtigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 608

ERGEBNISHAUSHALT

VA Seiten: 55 bis 64

Ergebnishaushalt – Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	€ 39.079.000,00
Summe Aufwendungen	€ 41.537.600,00
Saldo (0) Nettoergebnis	€ - 2.458.600,00
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€ 3.420.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 137.800,00
Summe Haushaltsrücklagen	€ 3.282.800,00
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 824.200,00

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- und
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Ergebnisvoranschlag die laufenden Aufwendungen mit folgender Gliederung dar:

- Personalaufwand
- Sachaufwand – wie z.B. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Mietaufwand, Instandhaltung und sonstiger Sachaufwand
- Transferaufwand
- Finanzaufwand – wie z.B. Zinsen aus Finanzschulden, Bankspesen usw.

Als Mittelaufbringungen werden im Ergebnisvoranschlag die laufenden Erträge mit folgender Gliederung veranschlagt.

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit - wie z.B. Erträge aus eigenen Abgaben, Ertragsanteile, Gebühren, Leistungen und wirtschaftlicher Tätigkeit
- Erträge aus Transfers
- Finanzerträge – wie z.B. Zinsen und Dividenden).

Im ERGEBNISVORANSCHLAG sind also die laufenden Aufwendungen (Werteinsatz oder Wertverbrauch) und die laufenden Erträge (Wertzuwachs) des Jahres – unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt (Zahlungsstrom) – zu veranschlagen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 609

Zusätzlich sind im Ergebnisvoranschlag auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge wie z.B. Abschreibungen aus Sachanlagevermögen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen sowie Auflösung von Investitionszuschüssen, zu veranschlagen.

Diese Aufwendungen lösen keinen Zahlungsstrom bzw. Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) aus und werden daher im Finanzierungshaushalt nicht erfasst.

Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis.

Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch die Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen (Rücklagenentwicklung) ausgewiesen.

Das Nettoergebnis (Saldo 0 = Gewinn oder Verlust des Finanzjahres) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (inkl. Wertverzehr des Sachanlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit eigenen Mitteln bedeckt werden können und liefert auch einen Einblick, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann.

Ist das Nettoergebnis positiv, hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet.

Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann.

Das Nettoergebnis wird mit dem Nettovermögen in der Vermögensrechnung verrechnet.

Ein positives Nettoergebnis erhöht das Vermögen, eine negatives reduziert es.

Schließlich bringt die Ergebnisrechnung auch bessere Informationen zur Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wie auch bei den Zuschussbereichen wie z.B. Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitanlagen, Kultureinrichtungen, städt. Betriebe usw.

Für den Ergebnishaushalt ist zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen nach äußerster Möglichkeit ein Ausgleich herzustellen.

Ein negatives Nettoergebnis sollte in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Der Ergebnishaushalt für das Finanzjahr 2020 weist ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 2.458.600,00 aus.

Durch die im Ergebnishaushalt enthaltenden Abschreibungen aus Sachanlagevermögen in Höhe von € 3.553.300 abzüglich der Auflösung von Investitionszuschüssen von € 195.500,00 und die erstmalige Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Rückstellungsdotierungen in Höhe von € 316.000,00 kann im Finanzjahr 2020 kein Ausgleich im Ergebnishaushalt hergestellt werden.

Die Aufsichtsbehörde stellt in den Erläuterungen zum Ausgleich des Haushalts fest, dass bei Gemeinden, bei denen aufgrund des Sachanlagevermögens hohe Abschreibungen die Ergebnisrechnung belasten, ein Ausgleich der Ergebnisrechnung unter Umständen auch über mehrere Jahre hinweg nicht möglich ist und dieser Umstand bei der Betrachtung des Ausgleichs des Ergebnisvoranschlages mit zu berücksichtigen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 610

FINANZIERUNGSHAUSHALT

VA-Seiten: 63 bis 70

Finanzierungshaushalt – Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen gesamt	€ 39.213.600,00
Summe Auszahlungen gesamt	€ 43.071.600,00

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 38.598.900,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 36.581.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 2.017.000,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 614.700,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 5.517.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ -4.902.400,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ -2.885.400,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 972.600,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -972.600,00
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)	€ -3.858.000,00

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- und
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweitere Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Finanzierungsvorschlag die Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) und Mittelaufbringungen die Einzahlungen (Zufluss von liquiden Mitteln) dar.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung oder Auszahlung) wird somit im Finanzierungshaushalt verbucht.

Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche:

- **Operative Gebarung**

In der operativen Gebarung werden die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1= ist der Cash-Überschuss oder Cash-Abgang aus dem laufenden Betrieb.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 611

- **Investive Gebarung**

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit Investitionen im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt.

Dazu zählen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen (Gebäude, Fahrzeuge usw.), Auszahlungen aus Kapitaltransfers sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers (z.B. Investitionszuschüsse für Investitionen).

Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen. Die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag in der Ergebnisrechnung entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) zeigt die Nettoinvestitionen.

Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveränderungen.

Der Saldo aus operativer und investiver Gebarung (Saldo 1 + Saldo 2) ergibt den Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3).

Dieser zeigt an, inwieweit sich eine Gemeinde ihre Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann.

- **Finanzierungstätigkeit**

In der Finanzierungstätigkeit werden die Darlehensaufnahmen und die Darlehenstilgungen dargestellt.

Die Zinsen sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages als laufender Aufwand erkennbar.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) gibt somit Auskunft über die Schuldengebarung.

Ein positiver Saldo zeigt, dass die Gemeinde mehr Schulden aufnehmen musste, ein negativer, dass die Gemeinde Schulden tilgen konnte.

Eine wichtige Änderung zum jetzigen System ist, dass die Rücklagengebarung nicht in der Finanzierungsrechnung, sondern ausschließlich in der Ergebnisrechnung dargestellt wird.

Der Saldo 5 zeigt die Änderung der Finanzmittel (liquide Mittel) vor der voranschlags-unwirksamen Gebarung, die im Rechnungsabschluss, jedoch nicht im Voranschlag dargestellt wird.

Im Finanzierungshaushalt wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt.

Unter Auszahlungen ist der Abfluss an liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres zu verstehen, d.h. sämtliche Auszahlungen von 1.1. bis 31.12. eines jeden Finanzjahres.

Unter Einzahlungen ist der Zufluss an liquiden Mitteln eines Finanzjahres zu verstehen, d.h. sämtliche Einzahlungen von 1.1. bis 31.12. eines jeden Finanzjahres.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 612

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Für den Gesamthaushalt zeigt er, wie weit mit dem Überschuss der laufenden bzw. operativen Gebarung (Saldo 1) die Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und wieviel für die Tilgung von Schulden sowie den Aufbau von Cash-Reserven (Zahlungsmittelreserven) übrigbleiben.

Der Liquiditätsplanung kommt daher besondere Bedeutung zu. Daher ist es notwendig, unterjährig eine Liquiditätsrechnung durchzuführen.

Liquide sein bedeutet, seine Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können. Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist sicherzustellen.

Beim Voranschlag für das Finanzjahr 2020 ist in Bezug auf den Ausgleich des Haushalts vor allem darauf zu achten, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist.

Gemäß § 90 Abs. 9 TGO 2001 idGF. ist im Finanzierungsvoranschlag der Haushaltsausgleich nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken.

Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt negativ sein sollte, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll (z.B. durch Zahlungsmittelreserveentnahmen, durch positive Girokontostände).

Im Finanzierungshaushalt für das Finanzjahr 2020 ist ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in Höhe von € 3.858.000,00 ausgewiesen.

Die Abdeckung dieses negativen Saldos im Finanzierungshaushalt kann durch Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen (€ 3.420.600,00) sowie durch positive Girokontostände (z.B. Überhang Geldbestand von € 617.000,00 aus der Darlehenszahlung 2019 für das AO-Vorhaben 612011 – Mittelverwendung im Jahr 2020 für die Auszahlung von Straßenbauinvestitionsmaßnahmen für dieses Vorhaben) erfolgen.

Der daraus resultierende positive Geldfluss von € 179.600,00 soll im Jahr 2020 durch eine außerplanmäßige Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklagen (Kanalisation und Wirtschaftshof) verwertet werden.

Da der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) in Höhe von € 2.017.000,00 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Darlehen von € 972.600,00 decken zu können, ist zudem ein Ausgleich des Haushalts im Sinne der Bestimmungen des § 90 Abs. 3 der TGO 2001 idGF gegeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 613

Voranschlagsquerschnitt

VA Seite: 73 bis 75

Gemäß Anlage 5b VRV 2015 ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die Erstellung eines Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes bindend, aus dem eine Gliederung der operativen Gebarung (Saldo 1), der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) und der Finanztransaktionen (Saldo 3) hervorgeht.

Die Verbindung zu den Kontengruppen ergibt sich über die dort zugeordneten Querschnitt-Kennziffern. Demnach ist es erforderlich, jedem Haushaltskonto in einem eigenen Datenfeld neben dem MVAG-Code eine zweite Querschnittsziffer zuzuordnen.

Der VRV-Querschnitt dient zur Berechnung des Finanzierungssaldos (vorläufiges Maastricht-Ergebnis).

Diese Darstellung ist nur als vorläufige Berechnung anzusehen. Die endgültige Feststellung der im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehenen Fiskalregeln erfolgt durch die Statistik Austria.

Laut dem Voranschlagsquerschnitt beläuft sich der Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis") auf minus € 2.729.200,00.

Der im Voranschlag 2020 ausgewiesene negative Finanzierungssaldo kann durch Zahlungsmittelreserven und positive Girokontostände bedeckt werden, sodass zur Finanzierung der Vorhaben im Jahr 2020 keine Darlehensaufnahme erforderlich ist.

Im Querschnitt sind im Saldo 1 das Ergebnis der operativen Gebarung und im Saldo 2 das Ergebnis der Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers und ohne Finanztransaktionen für Summe Haushalt, Summe Abschnitte 85-89 (d.s. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) und Summe Haushalt ohne Abschnitte 85-89 ausgewiesen.

Der Saldo 3 weist nur das Ergebnis der Finanztransaktionen für die Abschnitte 85-89 aus. Im Saldo 4 ist die Summe der Salden 1 bis 3 für die Abschnitte 85-89 ausgewiesen.

In der Ableitung des Finanzierungssaldos wird das Jahresergebnis für den Haushalt ohne Abschnitte 85-89 (Saldo 1 plus Saldo 2) mit der Überrechnung des Jahresergebnisses der Finanztransaktionen für die Abschnitte 85-89 verrechnet, woraus sich ein Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis) ableitet.

Ein negativer Finanzierungssaldo zeigt im Wesentlichen auf, dass das Ergebnis aus der operativen Gebarung für den Haushalt ohne die Abschnitte 85-89 (Saldo 1) bei weitem nicht ausreicht, um die Nettoinvestitionen und Kapitaltransfers für den Haushalt ohne Abschnitte 85-89 (Saldo 2) sowie den Schuldendienst für die Abschnitte 85-89 (Saldo 3) aus Eigenmitteln abdecken zu können und der negative Finanzierungssaldo nur durch allenfalls möglich durch Zahlungsmittelreserveentnahmen und/oder positive Girokontostände oder durch Fremdmittel (Bankdarlehen) bedeckt werden kann.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 614

Ergebnis- und Finanzierungvoranschlag Detailnachweis

VA Seiten: 79 bis 238

In diesem Detailnachweis erfolgt der Ausweis bzw. die Darstellung der veranschlagten Gesamtbeiträge des Ergebnisvoranschlages (Erträge und Aufwendungen) und der veranschlagten Gesamtbeiträge des Finanzierungsvoranschlages (Einzahlungen und Auszahlungen) für die Gruppen 0 bis 9 des Ansatzverzeichnis als Bereichsbudget mit vollständiger Aufteilung der Bereichsbudgets in Detailbudgets unter Verwendung des Ansatzverzeichnis auf Kontenebene.

Angemerkt wird, dass im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden.

Im Detailnachweis sind für alle Haushaltsansätze die Erträge und Aufwendungen in der Spalte „Ergebnisvoranschlag“ und alle Einzahlungen und Auszahlungen in der Spalte „Finanzierungsvoranschlag“ und zwar getrennt für die Bereiche

- Operative Gebarung
- Investive Gebarung und
- Finanzierungstätigkeit

ausgewiesen.

Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages sind über weite Bereiche deckungsgleich.

Abweichungen bei einzelnen Ansätzen ergeben sich durch die Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt wie z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen, die ja keinen Geldfluss (Zahlungsstrom) auslösen und daher im Finanzierungsvorschlag nicht zu erfassen sind.

Zudem sind die Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bei den zutreffenden Gruppen bzw. Haushaltsansätzen unter Verwendung gesonderter Ansätze mit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung (inkl. Rücklagengebarung) ausgewiesen.

Angemerkt wird, dass diese Vorhaben zudem noch gesammelt im Nachweis der Investitionstätigkeit (Bestandteil des Voranschlages) aufgelistet sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 615

Der Vortrag des Detailnachweises erfolgt nach GRUPPEN (0 bis 9)

Für die GRUPPEN 0 bis 9 liegen entsprechende

VORTRAGSUNTERLAGEN

vor.

Generelle Vorgangsweise für den Vortrag jeder Einzelgruppe:

- Hinweis auf welchen Seiten im Voranschlag die Gruppe ausgewiesen ist
- Anführung der wesentlichen Ansätze der Gruppe
- Anführung von laufenden Ausgaben und laufenden Einnahmen
- Anführung der in dieser Gruppe aufgelisteten Einmaligen Ausgaben und Einnahmen
- Anführung der in dieser Gruppe aufgelisteten Vorhaben
- Wortmeldungen - Diskussion; Beantwortung der allfälligen Fragen

Hinweis: keine Abstimmung nach Gruppen möglich!

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 616

GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 79 bis Seite 98:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion/BürgerInnenservice/Personalamt - Informations- und Kommunikationstechnik – Repräsentation – Standesamt und Staatsbürgerschaft – Amtsgebäude Liebburg – Bauamt – Raumordnung – Städtepartnerschaften – Pensionen – Personalausbildung

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, AMS-Vergütungen für Altersteilzeit, Kostenersätze für raumordnungs-technische Maßnahmen und sonstige Erträge, interne Vergütungen

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
01600	Informations- u. Kommunikationst.	ProOffice (Wirtschaftshof)	10.200
01900	Repräsentationen	Tiroler Ball 2020 in Wien (Kostenzuschuss)	4.000
02901	Amtsgebäude Liebburg	Lifтанlage - Aust. Steuerung, Evaluierungserfordernisse	31.300
02901	Amtsgebäude Liebburg	Heizanlage - Ern. Regelung	9.100
02901	Amtsgebäude Liebburg	Notbeleuchtung - Akkutauch (alle 5 Jahre notwendig)	1.500
02901	Amtsgebäude Liebburg	Standesamt - Sanierung Beleuchtung Büros	2.500
02901	Amtsgebäude Liebburg	Mobiliar (Neuanschaffungen Bürokästen, Schreibtischstühle, ..)	5.000
02901	Amtsgebäude Liebburg	E-Installation f. Notstromaggregat	15.000
03000	Bauamt	Ank. Aktenschrank	800
03100	Raumordnung u. Raumplanung	Überarbeitung Flächenwidmungsplan	3.500
03100	Raumordnung u. Raumplanung	Entgelte f. raumordnerische Tätigkeiten - Quartiersentwicklung	5.000
06200	Ehrungen u. Auszeichnungen	Ehrengeschenke (Ehrenringe, -zeichen, -bürger) - Mittelvorsorge	2.000
06200	Ehrungen u. Auszeichnungen	Ehrenempfänge - Mittelvorsorge	3.000
06300	Städtekontakte u. Partnerschaften	Städtepartnerschaften - Mittelvorsorge (Besuch Delegation Jackson Hole)	15.000
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 0</i>	107.900

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 617

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

016010 IKT - EDV-Ausstattung

EDV-Hardware (Vermögen):

2 Dokumentenscanner f. elektronischen Akt	2.000,00	
All-In-One-PC (Büro Dolomitenhalle)	800,00	
Zeiterfassung Hardware	3.700,00	
Zeiterfassung Software	6.800,00	
EDV-Hardware (GWG)	5.500,00	
Eigenmittel (E-RL EDV)		18.800,00
Summe in €	18.800,00	18.800,00

5) Keine Wortmeldungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 618

GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 99 bis Seite 104:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Bau- und Feuerpolizei – Flurpolizei (Waldaufsichtsorgan) – Freiw. Feuerwehr – Zivilschutz

2) nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Beiträge für Waldaufsichtskosten und sonstige Einnahmen

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
13100	Bau- u. Feuerpolizei	Feuerbeschau 2020 - Öffentl. Gebäude	3.000
16300	Freiw. Feuerwehr	Generalüberholung v. 3 Atemschutzgeräten	} 7.000
16300	Freiw. Feuerwehr	Ank. Schutzhüllen f. Atemschutzflaschen	
16300	Freiw. Feuerwehr	Aust. Nebelgerät (f. Feuerwehrübungen)	
16300	Freiw. Feuerwehr	Aust. Motorsäge	
16300	Freiw. Feuerwehr	Aust. Handlampen	
16300	Freiw. Feuerwehr	150-Jahr-Jubiläum FF Stadt Lienz (Restsubvention)	10.500
18000	Zivilschutz	Risiko- u. Katastrophenmanagement (Fortf. Ausbildung/Aufbau)	1.000
18000	Zivilschutz	Ank. Notstromaggregat	40.000
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 1</i>	61.500

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

163050 Freiw. Feuerwehr - Fahrzeuge

Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug	80.000,00	
Zuschuss Kameradschaftskasse		30.000,00
Zuschuss Landesfeuerwehrfonds		25.000,00
Eigenmittel (S-RL Inv.RL)		25.000,00
Summe in €	80.000,00	80.000,00

5) keine Wortmeldungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 619

GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 105 bis Seite 144:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Bücherei – Forschung und Wissenschaft

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Personalkostenersätze des Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb u. Hallenmiete Tennis- u. Mehrzweckhalle

Entwicklung der Schülerzahlen in den Lienzer Pflichtschulen

Schuljahr Stichtag 01.10.	VS MICHAEL GAMPER	VS SÜD I	VS NORD	NMS Egger Lienz	NMS Lienz Nord	Polyt. Schule	ASO	GESAMT	VS	NMS
2002	158	166	216	278	413	88	28	1.347	540	691
2003	152	168	204	284	407	89	23	1.327	524	691
2004	153	163	177	278	419	76	23	1.289	493	697
2005	135	169	178	262	420	93	25	1.282	482	682
2006	135	151	177	256	395	87	20	1.221	463	651
2007	119	135	175	253	393	98	20	1.193	429	646
2008	113	124	179	238	378	82	21	1.135	416	616
2009	110	128	163	231	354	94	22	1.102	401	585
2010	116	127	156	226	354	80	20	1.079	399	580
2011	118	129	148	210	335	81	20	1.041	395	545
2012	125	143	148	214	306	62	20	1.018	416	520
2013	124	141	158	214	296	63	22	1.018	423	510
2014	113	147	167	204	269	62	26	988	427	473
2015	117	140	166	227	253	61	22	986	423	480
2016	110	136	169	226	255	50	19	965	415	481
2017	114	133	147	220	249	42	22	927	394	469
2018	128	134	162	213	256	58	20	971	424	469
2019	133	140	170	205	274	65	25	1.012	443	479

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 620

Für die schulische Tagesbetreuung der Volksschüler der Lienzer Volksschulen und Neuen Mittelschulen werden im Schuljahr 2019/20 insgesamt 6 Gruppen mit 147 angemeldeten Schülern geführt (Vorjahr: 132 Schüler).

Für den Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung werden von der Stadtgemeinde Lienz 7 Freizeitpädagoginnen (Vorjahr: 6 Freizeitpädagoginnen) mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 100 Wochenstunden (Vorjahr: 89 Wochenstunden) beschäftigt.

Für den Besuch der ganztägige Sonderschule Lienz haben sich 20 Schüler (Vorjahr: 16 Schüler) angemeldet. Für die Betreuung im Freizeitbereich werden 7 Landeslehrer eingesetzt, wofür die Stadtgemeinde Lienz einen Personalkostenersatz an das Land zu leisten hat.

Insgesamt besuchen 25 Schüler die Sonderschule Lienz (davon 5 Schüler die Allgemeine Sonderschule ohne Ganztagesbetrieb und 20 Schüler die Sonderschule für schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder mit Ganztagesbetrieb).

Weiters beschäftigt die Stadtgemeinde Lienz im Schuljahr 2019/20 insgesamt 27 Schülern (Vorjahr: 24 Schülern) mit einem Beschäftigungsvolumen von insgesamt 638 Wochenstunden (Vorjahr: 565 Stunden) für die Umsetzung der erforderlichen Pflege- und Betreuungsmaßnahmen von insgesamt 30 Schülern (Vorjahr: 29 Schüler).

Vom Land Tirol erhält die Stadtgemeinde Lienz zur Teilfinanzierung der Personalkosten für den Einsatz der Schülern und Freizeitbetreuerinnen zur Betreuung von Schülern in den Lienzer Volksschulen, Neuen Mittelschulen und in der Sonderschule einen Zuschuss in Höhe von gesamt 417.100,00

Die Ausgaben für das Projekt „Schulsozialarbeit“ mit rd. € 46.000,00 sind je zur Hälfte bei den Ansätzen „Neue Mittelschule Lienz-Nord“ und „Neue Mittelschule Egger-Lienz“ ausgewiesen.

Gesamtaufwand für die Lienzer Pflichtschulen

• Lienzer Volksschulen	€ 724.700,00
• Neue Mittelschulen	€ 1.000.500,00
• Sonderschule Lienz	€ 373.100,00
• Polytechnische Schule Lienz	€ 83.500,00
Gesamtsumme	€ 2.181.800,00 *)

*) laufende Betriebsaufwand (lt. Ergebnisvoranschlag) und Investitionsmaßnahmen (lt. Finanzierungsvoranschlag)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 621

Zieht man von dieser Gesamtsumme von 2.181.800,00 die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge von € 1.035.200,00 (z.B. Personalkostenzuschüsse des Landes für Schüllassistentinnen und Freizeitpädagoginnen, Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge und sonstige Einnahmen und die Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden) **ab, so verbleibt der Stadtgemeinde Lienz für die Führung der Lienzer Pflichtschulen noch ein Abgang von € 1.146.600,00.**

Weiters leistet die Stadtgemeinde Lienz für das Schulwesen noch

- einen Betriebskostenbeitrag von € 8.000,00 an den Verein PHTL Lienz
- eine Subvention von € 5.100,00 an die Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- der Dominikanerinnen

und

- einen Betriebskosten- und Investitionskostenbeitrag an das Land von gesamt € 210.800,00 für die Führung der Landesberufsschulen.

Darüber hinaus unterstützt die Stadtgemeinde Lienz die Lienzer Schulen auch noch durch die Gewährung von Subventionszahlungen für Schulveranstaltungen und für Abhaltung der Maturabälle.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 622

Entwicklung der Anzahl der Kindergartenkinder

Stichtag 01.10.	KG Villa Monti	KG Grafenanger	KG Peggetz	KG Hl. Fam.	KG Eichholz	KG Klösterle	GESAMT
1999	68	72	21	68	63	-	292
2000	66	63	15	68	61	-	273
2001	64	53	14	67	56	-	254
2002	67	54	18	52	44	-	235
2003	53	60	17	54	54	-	238
2004	63	75	15	51	44	-	248
2005	63	64	11	50	48	-	236
2006	62	52	13	59	55	-	241
2007	54	52	15	63	61	-	245
2008	65	51	13	55	64	-	248
2009	69	56	16	54	65	-	260
2010	72	55	14	61	65	-	267
2011	62	66	17	58	59	-	262
2012	46	57	16	52	79	-	250
2013	49	49	8	42	88	-	236
2014	56	51	-	46	99	-	252
2015	53	58	-	52	111	-	274
2016	60	60	-	52	114	-	286
2017	59	66	-	49	116	-	290
2018	59	60	-	54	115	11	299
2019	44	53		56	113	14	280

Die Kinderbetreuung stellt einen Kernbereich der Gemeindeaufgaben dar.

Die Stadtgemeinde Lienz führt **5 städtische Kindergärten** mit insgesamt 16 Gruppen im Rahmen der Vormittagsbetreuung.

Im Kindergarten Villa Monti wird auch eine Nachmittagsbetreuung geführt.

Die Einrichtung des **Ganztages-/Ganzjahreskindergartens** im Kindergarten Eichholz hat sich besonders bewährt und wird gut angenommen.

Die **Integrations- und Montessori-Kindergartengruppe** wird seit dem Vorjahr in den neu adaptierten Kindergartenräumlichkeiten in der Sonderschule Lienz geführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlags der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 623

Vom Land Tirol erhält die Stadtgemeinde Lienz zur Finanzierung der Personalkosten für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte einen Zuschuss in Höhe von € 507.000,00.

Gesamtaufwand für die Lienzer Kindergärten

• Kindergarten Villa Monti	€ 304.000,00
• Kindergarten Grafenanger	€ 265.200,00
• Kindergarten Hl. Familie	€ 354.700,00
• Kindergarten Eichholz (inkl. Ganztageskindergarten)	€ 885.400,00
• Integrations- u. Montessori-Kindergarten Klösterle	€ 151.600,00
Gesamtsumme	€ 1.960.900,00 *)

*) laufende Betriebsaufwand (lt. Ergebnisvoranschlag), Investitionsmaßnahmen (lt. Finanzierungsvoranschlag) und Schuldentilgung (lt. Finanzierungsvoranschlag für KG Eichholz für BV „Neubau Ganztages-/Ganztageskindergarten)

Zieht man von dieser Gesamtsumme von 1.960.900,00 die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge von € 715.200,00 (z.B. Personalkostenersätze des Landes für Kindergartenpersonal, Pauschlebeiträge Bund/Land für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Kindergartenbeiträge für 3-jährige Kinder und für die Ganztagesbetreuung) **ab, so verbleibt der Stadtgemeinde Lienz für die Führung der 5 städt. Kindergärten noch ein Abgang von € 1.245.700,00.**

Der Abgang pro Kindergartenkind beträgt somit € 4.449,00 (Vorjahr: € 4.024,00).

Weiters gewährt die die Stadtgemeinde Lienz dem **Verein Eltern-Kind-Zentrum** eine finanzielle Unterstützung in Höhe von rd. € 51.000,00 für die Führung einer Kinderkrippe und Kindergarten-gruppe (mit SPF-Kindern).

Durch die Partnerschaftsvereinbarung mit dem **Osttiroler Kinderbetreuungs-zentrum** mit dem damit verbundenen finanziellen Unterstützungsbeitrag von rd. € 94.000,00 kann das ganzjährige Betreuungsangebot für Kleinkinder und Schüler mit ausgedehnten Öffnungszeiten und dem Angebot einer Sommerbetreuung abgerundet werden.

Weiters leistet die Stadtgemeinde Lienz noch an das Land einen **Beitrag für die Tagesmütterbe-treuung** (lt. Voranschlag € 20.000,00).

Mit diesem vielfältigen Angebot an öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen kann die Stadtgemeinde Lienz für die Eltern einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf leisten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 624

Auch das **Jugendzentrum Lienz** unter der Führung des Vereines zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erfüllt alle Standardvorgaben des Landes und wird von den Jugendlichen sehr stark frequentiert.

Die Stadtgemeinde Lienz trägt die Kosten für das neu errichtete Gebäude und gewährt dem Verein einen Betriebszuschuss von € 90.200,00.

Unter der Federführung dieses Vereines wird auch die „**Mobile Jugendarbeit**“ durchgeführt.

Den Mitarbeiterinnen stehen für ihren wichtigen Tätigkeitsbereich geeignete Räumlichkeiten im Vereinshaus Egger Lienz-Platz 2 zur Verfügung.

Die Stadtgemeinde Lienz trägt die Kosten für diese Räumlichkeiten und gewährt dem Verein für die „Mobile Jugendarbeit“ eine Beitragszahlung von € 29.200,00.

Im Zuge der Voranschlagsaufbereitung hat die Abteilung Finanzen die beiden angeführten Beitragszahlungen an den Verein „Jugendzentrum Lienz“ irrtümlich vertauscht, sodass im vorliegenden Voranschlagsentwurf unter der Haushaltsstelle 1/259000-757900 „Jugendzentrum Lienz - Betriebszuschuss“ anstatt des Betrages von € 90.200,00 ein Betrag von € 29.200,00 und im Gegenzuge unter der Haushaltsstelle 1/259000-757902 „Jugendzentrum Lienz - Beitrag für mobile Jugendarbeit“ anstatt des Betrages von 29.200,00 ein Betrag von € 90.200,00 ausgewiesen wurden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, für die erforderliche Mittelumschichtung für diese beiden Haushaltsstellen nach der Festsetzung des Voranschlages zu genehmigen.

Ausgaben für Sport und außerschulische Jugenderziehung

Für die Infrastruktur und die Betriebsführung der städt. Sportanlagen

- Dolomitenstadion
- Sportanlage Pustertaler Straße
- Eislaufbetrieb Tristacher See
- Dolomitenhalle

wurden im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag **Aufwendungen** von gesamt **€ 713.800,00** veranschlagt.

Diesen Aufwendungen stehen nur geringe **Erträge** von **€ 192.300,00** gegenüber, sodass sich ein **Abgang von € 521.500,00** zu Buche schlägt.

Weitere Aufwendungen ergeben sich aus der Erhaltung der Rodelstrecke Hochstein und der Führung der Skateparkanlage im Bereich des Parkplatzes Dolomitenstadion.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 625

Für **Subventionen an Sportvereine** aus dem Titel „Sportförderung“ und für die Durchführung von Sportveranstaltungen wurde ein Betrag von **€ 251.500,00** zuzüglich anfallender **Wirtschaftshofleistungen von rd. € 42.000,00** berücksichtigt.

Im Jahr 2020 soll auch wiederum eine Sportlerehrung stattfinden (VA: € 15.000,00).

Für die **Stadtbücherei Lienz** leistet die Stadt an den Verein BIBLI-OS einen jährlichen Beitrag von **€ 100.000,00**.

Weiters unterstützt die Stadt die Aktivitäten der **Volkshochschule** (Subvention € 1.600,00 und Bereitstellung von Räumlichkeiten in Schulen gegen einen geringen Kostenersatz) **und** gewährt auch dem **Curatorium Aguntum** eine jährliche Subventionszahlung (€ 8.800,00).

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
26200	Sportstadion	Landeszuschuss f. Sanierung Laufbahn	6.000
26203	Sportanlage Pustertaler Straße	Landeszuschuss f. Sanierung Eislaufplatz	6.000
26900	Sport- u. außerschul. Leibeserz.	Landesbeitrag LAZ Standort Lienz	10.000
28900	Denkmalpflege	Bundeszuschuss Klosterfrauenbichl - Ausgrabungen	86.400
		<i>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 2</i>	108.400

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 626

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
21000	Gem.Schulgebäude Süd WG*	Ern. Steinmauer Pausenhof Ostseite (wg. Einsturzgefahr)	3.500
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz D*	Kasten f. Klassenraum	800
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz D*	Ern. Schulmobiliar (20 Stühle)	2.200
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	1.800
21101	Volksschule Süd I D*	Ank. 8 Kork-/Pinnwände	500
21101	Volksschule Süd I D*	4 Computertische (f. 2 Klassen)	1.300
21101	Volksschule Süd I D*	Ank. Garagenschrank (f. offenen Unterricht)	1.100
21101	Volksschule Süd I	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	1.800
21102	Volksschule Nord D*	Mobiliar für 4 Klassen	3.000
21102	Volksschule Nord D*	Sprungkasten (Schaumstoff) f. Turnsaal	
21200	NMS Lienz-Nord D*	Schulmobiliar (Ausstattung einer Klasse mit Stühlen)	3.000
21200	NMS Lienz-Nord D*	Ausstattung f. Physiksaal (Bausätze, etc.)	
21200	NMS Lienz-Nord D*	Computerschreibtische f. 3 Schülerarbeitsplätze	
21200	NMS Lienz-Nord	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	3.000
21201	NMS Egger-Lienz D*	Schulmobiliar (Ausstattung f. 5 Klassen)	6.000
21201	NMS Egger-Lienz	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	3.000
21300	Sonderschule WG*	Stilllegung Sickergrube Vorplatz	1.000
21300	Sonderschule D*	Ank. div. Spielmaterial	1.500
21300	Sonderschule D*	Ank. div. Musikinstrumente	
21400	Polytechnische Schule Lienz D*	Kasten für Turnsaal	800
24001	Kindergarten I D*	Regen- u. Wetterschutz f. Veranda	3.000
24002	Kindergarten II WG*	Einbau Kleinhebeanlage (f. Kanal)	2.000
24005	Kindergarten V ST*	Kosten f. Sommerbetreuung	15.000
24005	Kindergarten V D*	Mobiliar f. Gruppenraum (altes Haus)	
24005	Kindergarten V D*	Beschäftigungs- u. Spielmaterial (f. neue Gruppe, altes Haus)	1.500
25100	Kolpingjugendheim	Subvention - Führung Jugendheim	2.500
25900	Ausserschulische Jugenderz.	Betriebszuschuss f. Jugendzentrum Lienz	29.200
25900	Ausserschulische Jugenderz.	Beitrag Jugendzentrum f. mobile Jugendarbeit	90.200
25900	Ausserschulische Jugenderz.	Personalkosten f. 1 Ferialkraft	1.900
26200	Dolomitenstadion	Sanierung beider Fußballfelder (Rollrasen)	15.000
26200	Dolomitenstadion	Aust. defekte Lichtkuppeln (WC)	1.300
26900	Sport u.außerschul.Leibeserz.	ao. Subv. f. Vereine/Veranstaltungen	50.000
26900	Sport u.außerschul.Leibeserz.	ao. Subv. Weltcup-Rennen 2019 (2. Teilzahlung)	45.000
26900	Sport u.außerschul.Leibeserz.	Beitrag LAZ 2019	15.000
26900	Sport u.außerschul.Leibeserz.	Sportlerehrung - Mittelvorsorge	15.000
26900	Sport u.außerschul.Leibeserz.	Instandhaltsarbeiten Skaterpark (lt. TÜV Prüfung)	5.000
27300	Bücherei Lienz	Kosten f. Ferialkraft 2019	1.900
28000	Forschung und Wissenschaft	Doktoratsstelle Universitätsstadt - (Kostenbeitrag 2020, letzte Rate)	29.300
28900	Denkmalpflege	Klosterfrauenbichl - Konservierung u. Ausweisung Fundmaterial	91.000
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 2</i>	448.100

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 627

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

210020 Schulzentrum Lienz-Nord

Generalsanierung - Wettbewerblicher Dialog	120.000,00	
Projektierung und Sonstiges	50.000,00	
Eigenmittel (S-RL Inv.RL Vorfinanzierung)		170.000,00
Summe in €	170.000,00	170.000,00

264020 Neubau Eisstadion

Planung Vorprojekt	30.000,00	
Eigenmittel (S-RL Inv.RL)		30.000,00
Summe in €	30.000,00	30.000,00

5) Wortmeldungen - Diskussion:

GR Gerlinde Kieberl erklärt, dass es sich bei dieser Gruppe um einen wichtigen Bereich handle, wo klar sei, dass man keine großen Gewinne erzielen könne. Sie fragt nach dem derzeitigen Stand bei der geplanten Sanierung des Schulgebäudes Lienz Nord.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass man sich derzeit mitten im Wettbewerblichen Dialog zur Suche eines Generalplaners befinde. Mitte Jänner werde die zweite Dialogrunde stattfinden.

GR Gerlinde Kieberl weist darauf hin, dass bei der Sanierung darauf geachtet werden solle, dass der Energiebedarf verringert werde. Auch eine Raumlüftung bewirke ein angenehmes Gefühl für die Schüler. Die Bürgermeisterin berichtet, dass diese Aspekte Teil der Ausschreibung seien.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 628

GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 145 bis Seite 158:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadtkultur – Landesmusikschule – Museum Schloss Bruck – Gemeindechronik - Denkmal-, Ortsbild- u. Heimatpflege – Sonstige Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulspengelgemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloss Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Cafe und Handelswarenverkauf)

Neben den Ausgaben für

- die Führung der Abteilung **Stadtkultur** und die Durchführung der zahlreichen städt. Kulturveranstaltungen (Aufwendungen von € 405.000,00 und Erträge von € 80.000,00)

und

- die Gewährung von **Subventionszahlungen an örtliche Kulturvereine und Kulturträger** sowie an sonstige Veranstalter aus dem Titel „Maßnahmen zur Förderungen der Kultur-, Kunst- und Musikpflege“

wurden im Voranschlag 2020 für den Bereich des **Museums Schloß Bruck** für den laufenden Museumsbetrieb Aufwendungen 773.300,00 und Erträge von € 274.300,00 sowie Investitionsausgaben von € 5.000,00 präliminiert.

Die Sonderausstellungen werden durch Subventionszahlungen des Landes und sonstigen Sponsorbeiträgen in Höhe von gesamt € 19.700,00 unterstützt.

Angemerkt wird, dass in diesem Jahr das bisher im Gewerbepark „Neuner“ untergebrachte Museumsdepot in die neu adaptierten Räumlichkeiten im ehemaligen TIWAG-Lagergebäude in der Pegetz verlegt wurde.

Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt bildet der Betrieb der **Landesmusikschule Lienzer Talboden** mit einem Jahresaufwand von € 817.100,00.

Von diesem Kostenaufwand entfallen € 675.000,00 auf die Beitragszahlung an das Land für die Landesmusikschullehrer (d.s. 45 % des gesamten Personalaufwandes für die Musikschullehrer). Die restlichen Ausgaben von € 196.100,00 (inkl. Abschreibung und Dotierung von Rückstellungen) betreffen den laufenden Betriebsaufwand.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 629

Da der Jahresaufwand nur zum Teil durch Schulgeldeinnahmen von ca. € 265.000,00 und sonstigen Erträge von € 9.200,00 bedeckt werden kann, wird der verbleibende Restabgang (ohne Investitionen, Abschreibung, Dotierung von Rückstellungen und Auflösung von Investitionszuschüssen) auf alle Schulsprengelgemeinden nach dem Schlüssel 30 v.H. nach Einwohnerzahl und 70 v.H. nach Schülerzahl aufgeteilt.

Die Beiträge der Schulsprengelgemeinden aus diesem Titel belaufen sich auf € 299.000,00.

Somit verbleibt der Stadtgemeinde ein **Abgang von € 243.900,00**.

Neben dem anteiligen Betriebsabgang muss die Stadtgemeinde Lienz als Standortgemeinde dieser Landesmusikschule **auch noch die Kosten für Instrumentenankäufe und sonstige Ausstattungsgegenstände** von gesamt **€ 4.400,00** zur Gänze tragen.

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
32020	Landesmusikschule Lz. Talb.	Landeszuschuss f. Instrumentenkauf	2.000
36000	Museum Schloß Bruck	Landeszuschuss f. Begasung Objekte	10.000
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag Felbertauernstraße AG f. Ausstellung	3.000
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeitrag RLB f. Ausstellung	6.700
36000	Museum Schloß Bruck	Landeszuschuss f. Ausstellungen	10.000
36200	Denkmalpflege	Bundesförd. f. Dachschieleindeckung Tammerburg	7.500
36300	Altstadterhaltung/Ortsbildpflege	Landesförderung SOG	7.500
		<i>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 3</i>	46.700

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 630

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
30000	Kulturamt	Ausstellungen Spitalskirche - Mittelvorsorge	3.000
30000	Kulturamt	Kunstprojekte im öffentlichen Raum	2.000
32020	Landesmusikschule Lz. Talb. WG*	Erneuerung Haupteingangstür (undicht, fluchtweggerecht)	} 10.000
32020	Landesmusikschule Lz. Talb. WG*	Adaptierung Türe Schubertsaal Ostseite	
32020	Landesmusikschule Lz. Talb. WG*	Sanierung Flachdach Nordseite (undicht, vermoost)	
32020	Landesmusikschule Lz. Talb. WG*	Netzwerkverkabelung f. WLAN Accesspoints	4.500
32020	Landesmusikschule Lz. Talb. WG*	Leerverrohrung LWL-Leitung	2.500
32020	Landesmusikschule Lz. Talb. D*	Kindertuba Junior Cerveny	} 3.000
32020	Landesmusikschule Lz. Talb. D*	Notenpulte (10 Stück)	
32020	Landesmusikschule Lz. Talb. D*	Aust. Luftbefeuchter (f. Klavierräume)	
32020	Landesmusikschule Lz. Talb. D*	Ank. 2. Gesangsmikrofon	
32020	Landesmusikschule Lz. Talb. D*	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	1.400
32020	Landesmusikschule Lz. Talb. D*	EDV-Ausstattung: Installationsarbeiten	6.000
32200	Maßn.z.Förd.d.Musikpfl.	ao.Subv. an örtl. Kulturträger (Musikkapellen, Chöre, etc.)	5.000
32400	Maßn.z.Förd.d.darst.Kunst	ao.Subv. Ballettschulen - Mittelvorsorge	800
33000	Förd.v.Schrifttum u. Sprache	ao. Subventionen an literarische Vereine	500
36000	Museum Schloß Bruck	Instandhaltung Schloßteich	29.200
36000	Museum Schloß Bruck	Instandhaltung Bilder u. Kunstgegenstände (bestanderhaltende Maßn.)	} 8.000
36000	Museum Schloß Bruck	Instandhaltung Bilder u. Kunstgegenstände (Begasung Holzobjekte)	
36000	Museum Schloß Bruck	Ausstellung 2020 (Grenzen los)	42.500
36000	Museum Schloß Bruck	Gedenkausstellung Wilfried Kirschl	10.000
36000	Museum Schloß Bruck	Buchankauf Ausstellung Kirschl	2.000
36000	Museum Schloß Bruck	Neuaufstellung Albin Egger-Lienz + Adaption Modulsystem	35.500
36000	Museum Schloß Bruck	Teilerneuerung elektr. Installationen u. Umrüstung (Licht, Strom)	5.000
36000	Museum Schloß Bruck	Ankauf Bilder u. sonst. Objekte - Mittelvorsorge	2.000
36000	Museum Schloß Bruck	Geräteerneuerung Cafe (z.B. Eiswürfelmaschine, Vitrine, Geschirrspüler)	3.000
36000	Museum Schloß Bruck cafe	Aust. Tischdecken/Sonnenschirme Museumscafe	400
36200	Denkmalpflege	Erneuerung Dachschindeleindeckung Tammerburg	10.000
36300	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	Förderung SOG - Rahmenbetrag	15.000
36900	Sonst.Maßn.Heimatpflege	ao.Subv. Vereine - Mittelvorsorge (Patrioten, ...)	2.000
38100	Maßn.d.Kulturpflege	Kreativcampus Lienz - ao.Subv./Kostenzuschuss	7.000
38100	Maßn.d.Kulturpflege	ao. Subv. f. Kolpingfamilie (Fenstersanierung)	18.000
38100	Maßn.d.Kulturpflege	ao. Subv. Umni Gummi / INKUZ - Vergüt. Vergn.St.	1.500
38100	Maßn.d.Kulturpflege	ao. Subv. Umni Gummi - Straßentheaterfestival	33.000
38100	Maßn.d.Kulturpflege	ao. Subv. Umni Gummi - Vergüt. Vergn.St.	4.000
38100	Maßn.d.Kulturpflege	ao. Subv. an Vereine - Mittelvorsorge	5.000
38100	Maßn.d.Kulturpflege	ao. Subv. f. Errichtung Eisenbahnmuseum (Jahresrate 2020)	10.000
39000	Kirchliche Angelegenheiten	ao. Subv. Lienzer Pfarreien - Mittelvorsorge	5.000
39000	Kirchliche Angelegenheiten	ao. Subv. Bildungshaus Osttirol - Mittelvorsorge	1.000
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 3</i>	287.800

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 631

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

390010 Kirchliche Angelegenheiten - Antoniuskirche

Gebäudeinstandhaltung (Malen Außenfassade)	16.500,00	
Eigenmittel (E-RL Antoniuskirche)		16.500,00
Summe in €	16.500,00	16.500,00

5) Wortmeldungen - Diskussion:

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass es aus seiner Sicht noch schlimmer hätte kommen können, da er die mühsamen Verhandlungen in den Budgetsitzungen kenne.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlags der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 632

GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 159 bis Seite 165:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindestsicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Hofer'sches Stiftungshaus - Jugendwohlfahrt – Familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte)

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Zuwendungen des Landes für die hoheitliche Mindestsicherung
 Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze für Hofer'sches Stiftungshaus
 Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)
 Bedarfszuweisung des Landes für den Investitionsbeitrag an den GV Bezirksaltenheime Lienz (BV Wohn- und Pflegeheim Matrei i.O.)

SOZIALAUFWENDUNGEN	VA 2020	+/-	VA 2019
Tiroler Mindestsicherungsgesetz-Hoheitsbereich	145.000,00	9.000,00	136.000,00
Tiroler Mindestsicherungsgesetz-Privatrecht	1.037.100,00	176.100,00	861.000,00
Tiroler Mindestsicherungsgesetz- Mobile Pflege (SG-Sprengel)	642.500,00	46.500,00	596.000,00
Tiroler Teilhalbegesetz (Behindertenhilfe)	1.584.700,00	85.700,00	1.499.000,00
Tiroler Kinder- u. Jugendhilfegesetz	97.300,00	-11.700,00	109.000,00
Beitrag an Land f. Tagesmütter	20.000,00	0,00	20.000,00
Mietzins u. Annuitätenbeihilfen (Umstellung - 2019 keine Vorauszahlung mehr; Abrechnung 2019 erfolgt im Jahr 2020)	210.000,00	125.000,00	85.000,00
Beitrag Flüchtlingshilfe	107.100,00	10.100,00	97.000,00
Zwischensumme Landesbeiträge	3.843.700,00	440.700,00	3.403.000,00
Schuldendienstbeitrag an GV Bezirksaltenheime Lienz	152.400,00	-900,00	153.300,00
Investitionsbeitrag an GV Bezirksaltenheime Lienz	250.000,00	0,00	250.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 632

Hilfe für alte Personen nach dem Mindestsicherungsgesetz	52.700,00	-26.800,00	79.500,00
Beitrag an soziale Institutionen (Caritas Familienhilfe)	16.800,00	-900,00	17.700,00
SG-Sprengel Lienz (Mietzuschuss Hofer'sches Stiftungshaus)	15.700,00	300,00	15.400,00
SG-Sprengel Lienz (Zuschuss f. Austausch Fuhrpark)	5.000,00	0,00	5.000,00
Brennstoffe und Geldspenden für Bedürftige	14.000,00	-500,00	14.500,00
Subv. an caritative u. sonstige Organisationen (Pensionisten-/Seniorenbund, Frauenzentrum, Sozialvereine)	19.400,00	0,00	19.400,00
Lienzer Sozialmarkt - ao. Subvention	10.000,00	0,00	10.000,00
Eltern/Kind-Parkkarte u. Taxigutscheine	7.000,00	2.000,00	5.000,00
Sonst. Sozialausgaben (Babypakete, Mietzinsbeihilfe Seniorenheim, sonstige Subv.)	9.400,00	-1.900,00	11.300,00
Lienzer Sportpass - Jugend- u. Familienförderung	58.000,00	2.500,00	55.500,00
Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder	31.200,00	-4.700,00	35.900,00
Summe markante Aufwendungen der Gruppe 4	4.485.300,00	409.800,00	4.075.500,00

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>			
42000	Wohn- und Pflegeheime Ostt.	Bedarfszuweisung (für Investitionszuschuss)	250.000
		<i>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 4</i>	250.000
<u>Einmalige Ausgaben</u>			
42000	Wohn- u. Pflegeheime Osttirol	Investitionsbeitrag an GV BAH Lienz	250.000
42900	Freie Wohlfahrt	Sozialmarkt - Beitrag Abgangsdeckung	10.000
42900	Freie Wohlfahrt	ao. Subv. an sozialtätige Vereine - Mittelvorsorge	2.000
42900	Freie Wohlfahrt	Fuhrpark Sozialsprengel	5.000
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 4</i>	267.000

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

5) keine Wortmeldungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 634

GRUPPE 5 - GESUNDHEIT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 166 bis Seite 173:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Tierkörperbeseitigung — Maßnahmen für den Umweltschutz – Veterinärmedizin (z.B. Subvention an Tierschutzverein) Rettungsdienste – Krankenanstalten

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
51900	Maßnahmen f.d. Gesundheitsdienst	ao. Subv. (Vereine u. Organisationen)	1.000
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	"Fair Trade-Gemeinde" - Umsetzung v. Aktivitäten	1.000
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Proj. "Nutzung von Sonnenenergie" (Solaranl. auf öffentl. Gebäuden)	5.000
53000	Maßnahmen f.d. Gesundheitsdienst	ao. Subv. Wasserrettung (Ankauf neues Einsatzfahrzeug)	7.500
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 5</i>	14.500

<u>AUFWENDUNGEN Gruppe 5</u> <u>Gesundheit</u>	VA 2020		RA 2019	VA 2019	RA 2018
		+/-	Schätzung		
Sprengelarzt	18.800	1.884	16.916	18.400	16.775
Schulgesundheitsdienst	11.900	848	11.052	11.700	11.406
Rettungsdienste *) (Rettungsdienst Tirol-bodengebundene Notfallrettung, Bergrettung, Wasserrettung)	148.200	10.680	137.520	133.600	132.068
Krankenhausumlage GV BKH Lienz	1.040.800	22.612	1.018.188	1.018.200	888.715
Beitrag an Tir. Gesundheitsfonds	2.403.400	80.684	2.322.716	2.323.000	2.256.743
Summe markante Aufwendungen der Gruppe 5	3.623.100		3.506.392	3.504.900	3.305.708

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 635

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

5) Wortmeldungen - Diskussion:

GR ÖR Josef Blasisker bemängelt die verkürzten Annahmezeiten für die Tierkörperbeseitigung. Diese seien für die Bauern nicht sehr praktisch.

Die Bürgermeisterin erklärt, in dem Fall müsse sich GR ÖR Josef Blasisker an den Verbandsobmann wenden. Eine Servicierung im bisherigen Ausmaß sei nach ihrem Wissenstand aber nicht mehr möglich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 636

GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 174 bis Seite 187:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Straßenbau (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie sonstige Straßen und Wege) – Wasserbau – Straßenverkehr, Verkehr (Beitrag an ÖPNV Osttirol) – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund)
Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u. Verkaufsstände, Plakattafeln)
Strafen nach der STVO
Kostenersätze für Stadttaxidienst

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
63300	Wildbachverbauung	Förderung Erricht. Geschiebe/Bodenaushubdeponie	6.000
		<i>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 6</i>	6.000
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
61000	Bundesstraßen	Bushaltestelle B100 Falkenstein - Projektierung u. Baukosten	10.000
61000	Bundesstraßen	B100 Bahnhofskreuzung - Kostenbeteiligung Neuerrichtung Ampelanlage	10.000
61200	Gemeindestraßen	Randleisten u. Pflastersteine	5.000
61200	Gemeindestraßen	Sanierung Brückenbauwerke im Stadtgebiet	30.000
61200	Gemeindestraßen	Sanierung Spitalsbrücke (Vorerhebung, statische Bearbeitung)	10.000
61200	Gemeindestraßen	Straßengrundeinlösen - Mittelvorsorge	8.000
61200	Gemeindestraßen	Radständer (für einheitliche Ausgestaltung)	10.000
61200	Gemeindestraßen	Stadtmöblierung (Abfallbehälter, Sitzbänke, Blumentröge, ..)	10.000
61200	Gemeindestraßen	Stadtmöblierung - Blumentröge Egger-Lienz-Platz	10.000
61200	Sonst. Straßen u. Wege	Ausb. innerstädt. Radwegenetz - Projektierung/Vorlaufkosten	10.000
61600	Sonst. Straßen u. Wege	Anbindung Hochsteinweg an Hochsteinhütte, Rodelweg, MTB-Strecke	31.600
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Wartschenbach	3.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Grossbach	15.000
63300	Wildbachverbauung	Sanierung Zulaufschacht Schloßteichbachl	32.000
63300	Wildbachverbauung	Geschiebe/Bodenaushubdeponie (Erst. Einreichoperat)	7.600
64000	Maßn.u.Einr.n.d.StVO	Ank. Radabstellbügel, Begrenzungspoller, Verkehrsspiegel	5.000
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 6</i>	207.200

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 637

Der **Gemeindebeitrag an den ÖPNV** für die Regiobusführung wurde mit **€ 210.000,00** präliminiert. Zur Finanzierung dieses Kostenaufwandes erhält die Stadtgemeinde Lienz eine **Finanz-zuweisung des Bundes in Höhe von € 20.000,00**, sodass sich der **Nettoaufwand für die Regiobusführung auf € 190.000,00** beläuft.

Der **Nettokostenaufwand** für das Angebot des **Stadttaxidienstes** beträgt **€ 107.200,00**.

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

610010 Bundesstraßen - Gehsteige

B100 Gehsteig Bahnhofsbereich	60.000,00	
Eigenmittel (S-RL Inv.RL)		60.000,00
Summe in €	60.000,00	60.000,00

612011 Gemeindestraßen - Projekt 2018-2020

Bürgerau (Verlängerung)	80.000,00	
Fußwegverb. Bürgerau B 100	45.000,00	
Tischlerfeld Baulanderweiterung	100.000,00	
Pfister Parkplatz u. Straße	167.000,00	
Alpenrauteweg	215.000,00	
Schrankenanlage Parkpl. Oberdrumerstraße	10.000,00	
Eigenmittel (Geldbestand aus liquiden Mitteln - Übertrag Darlehenszuzahlung 2019)		617.000,00
Summe in €	617.000,00	617.000,00

612012 Gemeindestraßen - Hauptplatz

Hauptplatzgestaltung (Anlaufkosten, Projektierung)	80.000,00	
Eigenmittel (S-RL Inv.RL)		80.000,00
Summe in €	80.000,00	80.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 638

612013 Gemeindestraßen - Projekt 2020

Roter Turm Weg	300.000,00	
Sonst. Straßen (Rahmenbetrag - inkl. € 60.000,- f. Bozener Platz)	300.000,00	
Beda Weber-Gasse	100.000,00	
Bedarfszuweisung		300.000,00
Eigenmittel (S-RL Inv.RL)		400.000,00
Summe in €	700.000,00	700.000,00

612014 Gemeindestraßen - Drauparksteg

Neuerrichtung Drauparksteg	375.000,00	
Eigenmittel (S-RL Inv.RL)		205.000,00
Landesförderung (Radweg)		170.000,00
Summe in €	375.000,00	375.000,00

Hinweis:

Mit Schreiben vom 12.12.2019 hat LH-Stv. Josef Geisler mitgeteilt, dass das Land die Errichtung des Drauparksteges als Geh- und Radwegbrücke mit einer Landesförderung von 60 % (d.s. rd. € 224.600,00) unterstützen wird.

630010 Bundesflüsse - Hochwasserschutz Lienz Isel

Erwerb Liegenschaft (Iselgrundstück)	4.400,00	
Projektierungskosten	15.000,00	
Eigenmittel (S-RL Inv.RL)		19.400,00
Summe in €	19.400,00	19.400,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 639

690010 Mobilitätszentrum Lienz

Kostenzuschuss (Rate für das Jahr 2020)	700.000,00	
Kostenbeitrag PV36		165.100,00
Bedarfszuweisung		241.400,00
Eigenmittel (S-RL Inv.RL)		293.500,00
Summe in €	700.000,00	700.000,00

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Auf die Nachfrage von GR ÖR Josef Blasisker, wie es mit dem Hochwasserschutzprojekt an der Isel weitergehe, erklärt die Bürgermeisterin, dass der Zeitplan lt. letztem Gemeinderatsbeschluss einen Baubeginn im Jahr 2021 vorsehe.

Weiters erkundigt sich GR ÖR Josef Blasisker, ob es für Verkehrsspiegel ev. ein anderes Material gebe, um eine Aneisung zu verhindern.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erklärt, dass das Bauamt dabei sei verschiedene Möglichkeiten zu prüfen. Man habe sich solarbetriebene Verkehrsspiegel angeschaut und auch diverse andere Materialien geprüft. Die sich derzeit am Markt befindenden beschlagsfreien Spiegel seien noch nicht ausgereift, insbesondere im Nahbereich von Flüssen gebe es noch erhebliche Schwierigkeiten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 640

GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 188 bis Seite 192:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Die Veranstaltungen und auch die Leaderprojekte, die über die Abteilung in professioneller Form abgewickelt werden sowie auch die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und sollen dazu beitragen, dass die Stadt weiterhin ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

2) Wesentliche laufenden Einnahmen, wie z.B.

Förderbeiträge vom Land und der EU für die Umsetzung von Leaderprojekten wie z.B. Leaderprojekt „Hochstein 2020“, Leaderprojekt „Werbekooperation Plattform Visit Lienz“ und Leaderprojekt „Bruneck-Lienz – blühende Städte

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 641

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
70000	Stadtmarketing	Erlös Verkauf TAP Kalender	500
70000	Stadtmarketing	Förderung Proj. "Hochstein 2020+"	64.000
70000	Stadtmarketing	Förderung Proj. Werbe-/Koop.Plattform Visit Lienz	50.000
70000	Stadtmarketing	Zuschuss TVB f. Visit Lienz	20.000
70000	Stadtmarketing	Förderung Proj. Bruneck-Lienz Blühende Städte	44.000
		<i>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 7</i>	178.500
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Klosterplatz", Muchargasse	10.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Schweizerg./Mucharg./E.-Lienz-Pl."	2.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Obere Altstadt"	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Messing- u. Kreuzgasse"	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Hauptplatz/Andrä-Kranz-Gasse"	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Zwergergasse"	3.000
70000	Stadt-Marketing	"Tirol Archiv Photographie" - Proj. "Tir.Archiv f. fotogr.Dok.u.Kunst"	20.000
70000	Stadt-Marketing	Standortentwicklung "Vordenken für Osttirol"	10.000
70000	Stadt-Marketing	Kooperative Standortentwickl. "Zukunftsraum Lienzer Talboden" (PV 36)	48.000
70000	Stadt-Marketing	Jahresklender TAP	4.000
70000	Stadt-Marketing	Städtenetzwerk Lienz/Spittal/Hermagor/Bruneck - Projekte	5.000
70000	Stadt-Marketing	Sonnenstadt-Liegestühle (f. Freizeitbetriebe, Events, ..)	1.000
70000	Stadt-Marketing L	Leaderprojekt Werbe- und Kooperationsplattform "Visit Lienz"	100.000
70000	Stadt-Marketing L	Leaderprojekt Campus Technik Lienz (Eigenmittel)	15.000
70000	Stadt-Marketing L	Leaderprojekt Kooperation Adventmärkte	11.000
70000	Stadt-Marketing	Projekt Stadtlabor - Sonderausstellungen	3.000
70000	Stadt-Marketing L	Interregproj. Bruneck-Lienz "Blühende Städte"	55.000
70000	Stadt-Marketing L	Entwicklungskonzept Hochstein 2020+(Fortführung)	85.000
77100	Maßn.z.Förd.Fremdenverkehr	Subv.an LBBAG f. Webcam (Panoramabilder)	6.600
77100	Maßn.z.Förd.Fremdenverkehr	Subv.an LBBAG f. Werbekampagne 2019/20	60.000
77100	Maßn.z.Förd.Fremdenverkehr	ao. Subv. f. Vereine - Mittelvorsorge	1.000
77100	Maßn.z.Förd.Fremdenverkehr	Subv. Dolomitenmann	29.000
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 7</i>	477.600

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

5) Wortmeldungen - Diskussion:

Auf die Nachfrage von GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erklärt die Bürgermeisterin, dass sich noch keine Einladung zu Verhandlungen über den Fortbestand des Weltcuprennens am Hochstein erhalten habe. Sie habe dem Veranstalter aber mitgeteilt, dass sie entsprechende Grundlagen bzw. Parameter für weitere Verhandlungen benötige, damit in weitere Folge der Gemeinderat entscheiden könne.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 642

GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 193 bis Seite 229:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Geschäftsgebäude u. Tiefgaragen – Grundbesitz – Abwasserbeseitigung – Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlammsaugwagengebühren
 Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen
 Mieteinnahmen u. Betriebskostensätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude
 Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe)
 Erlöse aus Holzverkäufen, Zinserlöse aus der Veranlagung der Rücklagengeldbeständen
 Vergütungen der Verwaltungszweige für Wirtschaftshofleistungen

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
84000	Grundbesitz	Baurechtszins alpen wohnen gmbh (Linker Iselweg)	34.400
84000	Grundbesitz	9. Kaufpreisrate Grand Hotel	12.200
85300	Wohngebäude	Landesförderung f. Wohnhaussanierungen	3.000
86600	Gemeindewald	Förderung Land - Erholungsraumgestaltung	11.000
		<i>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 8</i>	46.600

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 643

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
81400	Straßenreinigung	Sanierung Schneeladerampe Hofgartenbrücke	40.000
81500	Park- u. Gartenanlagen	Maschinelle Ausstattung - Mittelvorsorge	} 10.000
81500	Park- u. Gartenanlagen	Neuabdichtung d. Dachflächenverglasung (Warm- u. Kalthaus)	
81500	Park- u. Gartenanlagen	Beschattung Glashaus	
81500	Park- u. Gartenanlagen	Asphaltierung Einfahrtsbereich Gärtnerei	
81500	Park- u. Gartenanlagen	Restaurierung 5 gusseiserne Blumentröge	
81500	Park- u. Gartenanlagen	Ank. Alubehälter f. Großpflanzen	
81500	Park- u. Gartenanlagen	Instandhaltung Bewässerung Stadtpark	
81500	Park- u. Gartenanlagen	Beeteinfassungen (Glocknerkreisverkehr - Anteil Stadt)	
81501	Kinderspielplätze	Erneuerung Spielgeräte - Mittelvorsorge	5.000
81700	Friedhöfe	Malen Leichenhalle/Aussegnungshalle	3.000
82000	Wirtschaftshof - Betrieb	Weiterbildung Kraftfahrer	3.000
82600	Fäkalienabfuhr	Ern. Reinigungsdüse Schlammsaugwagen	2.500
83101	Strandbad Tristacher See	Kostenbeitrag Regiobus f. Saisonkarten/Sportpassbesitzer	4.000
83101	Strandbad Tristacher See	Kosten LWL-Leitung - Mittelvorsorge	42.700
83101	Strandbad Tristacher See	Sanierung Bademeister u. Erste-Hilfe-Raum	5.000
83101	Strandbad Tristacher See	Neugestaltung Zugang von Parkplatz ostseitig - Mittelvorsorge	5.000
83300	Dolomitenbad Lienz	Kostenbeitrag Regiobus f. Saisonkarten/Sportpassbesitzer	4.000
83300	Dolomitenbad Lienz	Liegestühle u. Sonnenschirme f. d. Verleih (Ersatz f. defekten Bestand)	2.000
83300	Dolomitenbad Lienz	Metallkonstruktion für Leihsonnenschirme/Liegestühle	1.500
83300	Dolomitenbad Lienz	Aust. Förderpumpen d. Freibadtechnik	12.000
83300	Dolomitenbad Lienz	Schulung Personal	3.000
84000	Grundbesitz	Sanierung/Aufstellung WC-Container (Kleingartenanlage)	22.500
84000	Grundbesitz	Kleingartenanlage Mienekugel (infrastrukturelle Erschließung, etc.)	32.000
84000	Grundbesitz	Kleingartenanlagen - Erschließungsbeitrag	40.000
84601	Geschäftsgebäude	Stiegenhaussanierung Vereinsheim Pfarrgasse	4.000
85100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Überprüfung Pumpwerke Kanal Lienz	7.500
85200	Müllbeseitigung	Ank. Sammelaschen f. Altstoffsammlung	5.000
85200	Müllbeseitigung	Deponie Seebach - Sicherung u. Sanierung	3.000
85300	Wohngebäude	Generalsanierungen	} 10.000
85300	Wohngebäude	Stiegenhaussanierungen	
85300	Wohngebäude	Kaminverschlüsse	
85300	Wohngebäude	Sanierung Kellerschächte u. Zufahrt (Aguntstraße 19)	7.200
86600	Gemeindewald	Fußweg Pfister - Schloß Bruck	25.000
86600	Gemeindewald	Verlängerung Teichweg	4.500
86600	Gemeindewald	Neueindeckung Hubertushütte (Ostseite) im Gamsbachtal	} 8.000
86600	Gemeindewald	Adaptierung Forsthaus Taxer Gasl	
86600	Gemeindewald	Einlöse von Teilwaldrechten	16.000
86600	Gemeindewald	Erhaltung Stadtweg (Kostenanteil Stadt)	9.300
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 8</i>	386.700

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 644

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

816010 Straßenbeleuchtung

Sanierung Straßenbeleuchtung	175.000,00	
Schutzwegbeleuchtung	25.000,00	
Eigenmittel (S-RL Inv.RL)		200.000,00
Summe in €	200.000,00	200.000,00

817010 Friedhof - Urnennische

Errichtung Urnennischen	300.000,00	
Eigenmittel (S-RL Inv.RL)		300.000,00
Summe in €	300.000,00	300.000,00

Für die Errichtung der Urnennischen liegt bereits der Beschluss des Gemeinderates vom 16.10.2019 vor.

820021 Wirtschaftshof – Gebäude

Errichtung Lagerraum f. brennbare Flüssigkeiten	32.000,00	
Eigenmittel (E-RL WiHof)		32.000,00
SUMME in €	32.000,00	32.000,00

820040 Wirtschaftshof - Maschinen/Werkzeuge/Betriebsausstattung

Maschinen/Werkzeuge/Betriebsausstattung	12.000,00	
Eigenmittel (E-RL WiHof)		12.000,00
Summe in €	12.000,00	12.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 645

820050 Wirtschaftshof – Fahrzeuge

Ankauf Pritschenwagen (Ersatz)	29.000,00	
Ankauf LKW (Ersatz)	180.000,00	
Instandhaltung Fahrzeuge (Lader)	24.400,00	
Verkauf Alt-LKW		20.000,00
Eigenmittel (E-RL WiHof)		213.400,00
Summe in €	233.400,00	233.400,00

833020 Dolomitenbad Lienz – Freibadanlage

Projektierung Sanierung Freibadanlage	30.000,00	
Eigenmittel (S-RL Inv.RL)		30.000,00
Summe in €	30.000,00	30.000,00

851001 Stadtkanalisation Sanierung Altbestand BA

Kanalsan. Altbestand (kurzfristiger Handlungsbedarf)	400.000,00	
Eigenmittel (E-RL Kanal)		400.000,00
Summe in €	400.000,00	400.000,00

851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekugel

Kanal Mienekugel (Planungs- u. Baukosten)	400.000,00	
Eigenmittel (E-RL Kanal)		400.000,00
Summe in €	400.000,00	400.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 646

851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau

Kanal Bürgerau (Planungskosten)	30.000,00	
Eigenmittel (E-RL Kanal)		30.000,00
Summe in €	30.000,00	30.000,00

851004 Stadtkanalisation Instandhaltung

Kanalumlegung Bozener Platz	10.000,00	
Kanal- u. Schachtdeckelsanierung	25.000,00	
Eigenmittel (E-RL Kanal)		35.000,00
Summe in €	35.000,00	35.000,00

851020 Stadtkanalisation BA17 (UFG)

UFG Förderung		106.000,00
Zuführung E-RL Kanal	106.000,00	
Summe in €	106.000,00	106.000,00

Hinweis: Der UFG-Zuschuss für dieses bereits abgeschlossene Kanalbauvorhaben soll der Kanalarücklage zugeführt werden.

852010 Betriebe der Müllbeseitigung – ASZ

Neubau Altstoffsammelzentrum (Planung)	50.000,00	
Eigenmittel (E-RL Müllbeseitigung)		50.000,00
Summe in €	50.000,00	50.000,00

5) Wortmeldungen – Diskussion:

GR ÖR Josef Blasisker ersucht darum, die Beleuchtung am Friedhof zu verbessern.

Weiters ersucht er zu überlegen, ob ein Unimog wirklich das richtige Fahrzeug für den Wirtschaftshof sei. Er habe Bedenken, da es mittlerweile besser geeignete Fahrzeuge gebe.

Bezüglich des schon lange geplanten Tiefgaragenprojektes am Südtiroler Platz erklärt die Bürgermeisterin, dass es Bestrebungen von Seiten des Projektanten bzgl. des Baurechtzinses gebe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 647

GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 230 bis Seite 238:

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gesonderte Verwaltung (Abteilung Finanzen inkl. Buchhaltung) – Rücklagengebarung – Beteiligungen – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage - Haushaltsausgleich

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Kurzparkzonenabgabe, Verwaltungsabgaben, Abgaben nach dem Tiroler VerkehrsaufschlieBungsgesetz)
Abgabenertragsanteile
Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz
Finanzzuweisung des Bundes zur Sicherstellung der Haushaltsführung und für den Personennahverkehr (ÖPNV)
Pflegefonds - Zweckzuschuss vom Land
Zinserlöse aus der Veranlagung der Rücklagengelder

Die präliminierten **Gemeindeabgaben** belaufen sich auf **€ 9.934.400,00**.

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| • Kommunalsteuer | € 6.850.000,00 |
| • Grundsteuer | € 1.084.300,00 |
| • Kurzparkzonenabgabe | € 1.070.000,00 |
| • VerkehrsaufschlieBungsabgaben | € 485.000,00 |

An **Ertragsanteilen** wurde ein Betrag von gesamt **€ 13.301.300,00** budgetiert.

Hiezu ist zu bemerken, dass im Prinzip alle Städte und Gemeinden mit der Problematik konfrontiert sind, dass die Einnahmenentwicklung für die Bereiche der Gemeindeabgaben und der Abgabenertragsanteile mit der Steigerung der Ausgaben für die Besorgung der vielschichtigen kommunalen Aufgabengebiete (Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand) sowie der überproportionalen Steigerung der Beitragszahlungen an das Land für die Bereiche Soziales und Gesundheit bei weitem nicht mehr mithalten kann.

Infolge dieser Entwicklung wird der finanzielle Spielraum für notwendige Investitionsmaßnahmen und für die Realisierung von Vorhaben zunehmend eingeengt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 648

Als Gegensteuerungsmaßnahme zu dieser negativen Entwicklung der Gemeindefinanzen sind die Gemeinden daher gezwungen, in Hinkunft ihr bisheriges umfangreiches Leistungsangebot zu durchforsten und vorrangig auf die Kern- und Pflichtaufgaben zu beschränken sowie Einsparungen bei den Ermessensausgaben vorzunehmen.

Nur bei einer konsequenten Umsetzung dieser Maßnahmen wird es möglich sein, in den kommenden Jahren den erforderlichen finanziellen Spielraum für notwendige Investitionsmaßnahmen und die Realisierung von AO-Vorhaben schaffen zu können.

In diesem Zusammenhange ist positiv zu erwähnen, dass die Entwicklung des Schuldendienstes zeigt, dass der Schuldendienst für die bereits aufgenommenen Darlehen in Höhe von derzeit € 1.054.600 in den nächsten Jahren doch deutlich absinken wird.

Damit kann der finanzielle Spielraum für die Neuaufnahme von Schulden zur Teilfinanzierung wichtiger AO-Vorhaben mit den damit verbundenen Schuldendienstverpflichtungen sichergestellt werden.

Bei der Realisierung künftiger AO-Vorhaben wird darauf zu achten sein, dass eine solide Gesamtfinanzierung - bestehend aus einem adäquaten Verhältnis von Eigenmitteln, Bedarfszuweisungsmitteln und sonstigen Landeszuschüssen sowie aus einem finanziell verträglichen Maß an Fremdmitteln (Darlehen) – aufgestellt werden kann.

Weitere Einnahmenquellen:

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz	€ 90.000,00
Finanzzuweisungen nach dem FAG	€ 86.200,00
Pflegefondszweckzuschuss von Land	€ 262.200,00

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben:

<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	
<u>Einmalige Ausgaben</u>	keine	

4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:

914030 Beteiligungen - LBBAG

Aktienzeichnung LBBAG (für Ausbau Schneeerzeugungsanlage Zettlersfeld)	400.000,00	
Eigenmittel (S-RL Inv.RL)		400.000,00
Summe in €	400.000,00	400.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 649

5) Wortmeldungen - Diskussion:

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass es aus seiner Sicht wichtig sei, neue Betriebe in Lienz anzusiedeln.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass Umlandgemeinden ihren Bürgern teilweise die Erschließungskostenbeiträge erlassen aber in weiterer Folge aber Bedarfszuweisungen vom Land abholen. Die Stadt wolle sich das nicht mehr gefallen lassen. Die Gemeindereferenten beim Land würden diesen Umstand zwar aufzeigen, aber der Erlass der Erschließungskostenbeiträge liege in der Gemeindeautonomie. Die Bürgermeisterin bleibe an dieser Sache dran, sie fordert Solidarität zwischen den Gemeinden ein. Bei derartigen Anliegen freue sie sich, dass sie im Landtag sitze und sich einbringen könne. Sie verstehe nämlich nicht, dass die Gemeinden einerseits Zuschüsse für gemeinnützige Wohnungen geben und dann aber andererseits kein Budget zusammenbringen.

Die Bürgermeisterin trägt einige Vergleichszahlen von anderen Tiroler Bezirkshauptstädten zusammen. Lienz habe dabei eine solide Ausgangslage.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 650

Weitere Bestandteile des Voranschlages

Dienstpostenplan (Stadtgemeinde u. Wasserwerk)

VA Seiten: 241 bis 248

Im Dienstpostenplan ist der Personalstand der in den einzelnen städt. Abteilungen und Dienststellen sowie im Städt. Wasserwerk beschäftigten Bediensteten (Angestellte, Arbeiter, Beamte und Vertragsbedienstete) ausgewiesen.

Die Beschäftigungsausmaße für Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte (z.B. Saisonarbeiter, Ferialarbeitskräfte) wurden in Vollbeschäftigte umgerechnet.

Die Umrechnungsergebnisse dieser Bediensteten in Vollzeitäquivalente ergeben Dezimalzahlen.

Im Dienstpostenplan sind ausgewiesen:

Personalstand	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte	VZÄ insgesamt
		Angestellte	Arbeiter		
Stadtgemeinde	10,75	128,17	78,43	4,70	222,05
Wasserwerk	0,00	6,50	6,88	1,00	14,38
Stadt + Wasserwerk	10,75	134,67	85,31	5,07	236,43

Im Dienstpostenplan sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften (Bund. Land, Landesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hiefür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Vergleichswerte 2019:

Personalstand	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte	VZÄ insgesamt
		Angestellte	Arbeiter		
Stadtgemeinde	10,79	124,43	78,52	4,07	217,81
Wasserwerk	0,00	5,50	6,88	1,00	13,38
Stadt + Wasserwerk	10,79	129,93	85,40	5,07	231,19

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 651

Gegenüber dem Jahr 2019 ergibt sich eine Ausweitung des Dienstpostenplanes um 4,24 Dienstposten (VZÄ), der insbesondere aus der Zunahme des Personalbedarfes für die schulische Tagesbetreuung und der notwendigen Personalaufstockung in den Abteilungen Stadtmarketing, Dolomitenbad/Tennishalle resultiert.

Änderungen im Dienstpostenplan 2020 im Vergleich zum Jahr 2019:

- + 2,38 VZÄ Neue Mittelschule Lienz (Schulassistentenz)
- + 1,71 VZÄ VS Süd I (0,81 Schulassistentenz plus 0,9 schulische Tagesbetreuung)
- + 1,52 VZÄ Neue Mittelschule Lienz-Nord /Schulassistentenz)
- + 1,05 VZÄ Sonderschule Lienz (Schulassistentenz)
- + 1,00 VZÄ Stadtmarketing (Steiner Jasmin)
- + 0,75 VZÄ Dolomitenbad (2019 Stellenbesetzung mit GemNova)
- + 0,70 VAZ Tennishalle (Aufsicht Herbst/Frühjahr und Aufsicht ohne Pächterbesetzung)

- 0,85 VZÄ VS Michael Gamper (0,14 Schulassistentenz und 0,71 schulische Tagesbetreuung)
- 1,08 VZÄ Umweltamt (interne Nachbesetzung Moser Franz)
- 1,04 VZÄ Bundesschulzentrum Lienz (Versetzung einer Reinigungskraft in die NMS Egger)
- 0,95 VZÄ KG Villa Monti (kein Personalbedarf für Sprachförderung im KJ 2019/20)
- 0,75 VZÄ Bauamt (2019: Mag. Linder u. Mag. Forcher – Doppelbesetzung für Einschulungszeitraum)
- 0,68 VZÄ Kulturamt (2019: Dr. Fast u. Mag. Funder – Doppelbesetzung für Einschulungszeitraum)

In den Lienzer Pflichtschulen sind 27 Schulassistenten mit 638 Wochenstunden (= 15,97 VZÄ) und 7 Freizeitpädagogen mit 93 Wochenstunden (= 2,33 VZÄ) beschäftigt.

Für den Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung werden von der Stadtgemeinde Lienz 7 Freizeitpädagoginnen mit einem Beschäftigungsausmaß von rd. 100 Stunden (d.s. 2,5 VZÄ) eingesetzt.

In den 5 Städt. Kindergärten sind 18 pädagogische Fachkräfte, 17 Kindergartenassistentinnen und 7 Stützkräfte beschäftigt.

Für das Städt. Wasserwerk sind 16 Gesamtbedienstete (inkl. Lehrlinge) bzw. 14,38 VZÄ im Dienstpostenplan berücksichtigt.

Angemerkt wird, dass die Stadtgemeinde Lienz während der Sommerferien auch eine beträchtliche Anzahl von Feriakräften in verschiedenen Abteilung und Dienststellen beschäftigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 652

Im Bereich der Stadtgemeinde Lienz (ohne Wasserwerk) waren im Laufe des Jahres 2019 ca. **359 Gesamtbedienstete** (inkl. Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte und Ferialarbeitskräfte) beschäftigt.

Angemerkt wird, dass die Stadt nur einen geringen Ausgleichsabgabebetrag nach dem Invalideneinstellungsgesetz leisten wird (laut Voranschlag 2020 nur € 1.000,00), weil sie ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von begünstigt Behinderten nachkommt.

Im Jahr 2019 waren insgesamt 14 Bedienstete nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt, davon 10 ganzjährig Beschäftigte und 4 Saisonarbeitskräfte. Dieser Personalstand kann auch im Jahr 2020 gehalten werden.

Nachweis über den Personalaufwand (ohne Wasserwerk)

VA Seiten: 251 bis 256

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Lienz (ohne Bedienstete des Städt. Wasserwerkes Lienz) nach den Haushaltsansätzen aufgelistet.

In diesem Nachweis sind – wie bereits erwähnt - auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften (Bund. Land, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hiefür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Bei der Kalkulation des Personalaufwandes für das Jahr 2020 mit gesamt € 11.447.300,00 mussten neben der Ausweitung des Dienstpostenplanes gegenüber dem Jahr 2020 um insgesamt 4,24 Dienstposten noch folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Anpassung der Bezüge der Bediensteten um die allgemeine Gehaltserhöhung für den öffentlichen Dienst (im Durchschnitt ca. 2,5 %)
- gesetzlich bedingte Gehaltsvorrückungen der Bediensteten in höhere Entlohnungsstufen (Biennalsprünge)
- Abfertigungs- und Jubiläumzahlungen von gesamt rd. € 261.500,00 (Vorjahr: € 303.000,00) und
- erstmals auch nicht finanzierungswirksame Aufwendungen aus dem Titel „Dotierung und Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen“ in Höhe 316.200,00 und nicht finanzierungswirksame Erträge aus diesem Titel von € 252.400,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 653

€	11.447.300,00	Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt im Jahr 2020
€	- 408.200,00	Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Bundesschulzentrum Lienz, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Sachbezüge)
<hr/>		
€	11.039.100,00	= bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2020

Vergleichswerte 2019:

€	11.238.300,00	Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt
€	- 433.800,00	Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Bundesschulzentrum Lienz, Verein PHTL, Sachbezüge)
<hr/>		
€	10.804.500,00	= bereinigter Personalaufwand der Stadt laut Voranschlag 2019

Bei den Personalkostenrückerätzen für das Jahr 2020 in Höhe von € 408.200,00 (Vorjahr: € 433.800,00) handelt sich um den Kostenersatz für den Personalaufwand von Bediensteten, die für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz (4 Verwaltungsbedienstete) tätig sind sowie um Bedienstete, die im Bundesschulzentrum Lienz (1 Reinigungskraft bis 06.01.2020), in der Tiroler Fachberufsschule Lienz (1 Schulwart und 2 Reinigungskräfte) und in der PHTL Lienz (1 Schulwart und 2 Sekretärinnen) tätig bzw. eingesetzt sind.

Zur Finanzierung des bereinigten Personalaufwandes von € 11.039.100,00 erhält die Stadtgemeinde Lienz auch noch Personalkostenzuschüsse vom Land

- für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel) in Höhe von gesamt € 507.000,00
- und
- für den Einsatz von Schülhassistentinnen und Freizeitpädagogen zur Betreuung von SchülerInnen in den Lienzer Volksschulen, Neuen Mittelschulen und in der Sonderschule in Höhe von gesamt 417.100,00
- sowie
- auch noch Beihilfen vom AMS für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungsbeihilfen von € 75.400,00,

sodass sich der von der Stadtgemeinde Lienz zu tragende Netto-Personalaufwand für das Jahr 2020 de facto auf € 10.039.600,00 beläuft (Vorjahr € 9.805.200,00)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 654

Nachweis über Transferzahlungen

VA Seiten: 259 bis 263

In dieser Beilage zum Voranschlag sind alle Transferzahlungen (Zuschüsse und Beiträge) von und an

- Bund und Bundesfonds
- Land und Landesfonds
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds
- Sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts

im Detail ausgewiesen.

Gesamtsumme Auszahlungen: € 12.126.700,00

Gesamtsumme Einzahlungen: € 3.935.300,00

In diesem Zusammenhange darf ich mitteilen, dass mit dem **Tiroler Finanzausgleichsgesetz**, das im Dezember-Landtag beschlossen wurde, ein Finanzpaket für die Gemeinden geschnürt wurde, welches den Gemeinden in den Bereichen Mindestsicherung, Grundversorgung, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderbetreuung, Mietzuschüsse und öffentlicher Verkehr eine finanzielle Entlastung von € 20 Mio. pro Jahr bringen wird.

Die Stadtgemeinde Lienz wird aus diesem Titel einen **Finanzausgleichsbetrag für das Jahr 2020** in Höhe von rd. **€ 162.600,00** erhalten, die im Voranschlag nicht berücksichtigt ist.

Darüber hinaus erhalten die Gemeinden rückwirkend für das Jahr 2018 und für die Folgejahre eine **Ausgleichszahlung aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses**.

Für die Stadtgemeinde Lienz bedeutet das eine Ausgleichszahlung für das Jahr 2018 von rd. **€ 316.500,00, die noch bis Ende Dezember überwiesen wird**.

Zudem sollen im Rahmen des vom Land Tirol beschlossenen mehrjährigen Infrastrukturprogramms für die Tiroler Gemeinden Fördermittel für Gemeindestraßen gewährt werden.

Für die Stadtgemeinde Lienz bedeutet das eine zusätzliche **Einnahme im Jahr 2020 von rd. € 58.300,00 und Einnahmen für die Jahre 2021 bis 2024 je rd. € 112.400,00**.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 655

**Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
(ohne Wasserwerk)**

VA Seite: 267

Rücklagenstand zum 31.12.2019	€	8.571.200,00
+ Zuführungen	€	137.800,00
- Entnahmen	€	<u>3.420.600,00</u>
= Rücklagenstand zum 31.12.2020	€	<u>5.288.400,00</u>

In diesem Zusammenhang weist die Bürgermeisterin auf den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2019 hin, mit welchem die im Nachweis noch angeführten Rücklagen – Betriebsmittelrücklage, Sonderrücklagen und Erneuerungsrücklagen – gemäß § 83 TGO 2001 mit Wirkung ab 01.01.2020 in Zahlungsmittelreserven umgewandelt und diesen neu gebildeten Zahlungsmittelreserven auch konkrete Zweckbestimmungen zugewiesen wurden.

Die Rücklagenzuführungen von € 137.800,00 betreffen

- eine Zuweisung an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Kanalisation in Höhe des UFG-Zuschusses für den Kanal BA 17“ von € 106.000,00
- eine Zuweisung der Rückzahlungsraten der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für die seinerzeitige Darlehensgewährung an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“ von € 25.500,00 und
- die Zuweisungen der Nettozinsen an die Haushaltsrücklagen von € 6.300,00.

Die Rücklagenentnahmen von € 3.420.600,00 dienen zur Ausfinanzierung der im Voranschlag ausgewiesenen Vorhaben.

Die Stadtgemeinde Lienz hat für die Veranlagung ihrer Zahlungsmittelreserven keinerlei Spekulationsgeschäfte abgeschlossen.

Die Rücklagengeldbestände sind auf Festgeldkonten veranlagt und erzielen aufgrund der sicheren Veranlagung und des derzeit niedrigen Zinsniveaus zwangsläufig auch nur geringe Zinserlöse.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 656

**Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst
(ohne Wasserwerk)**

VA Seiten: 271 bis 274

In diesem Nachweis sind die einzelnen Darlehen der Stadt (ohne Wasserwerk) für Investitionszwecke mit ihrem Verwendungszweck, Laufzeit, Darlehenshöhe, Buchwert 31.12.2019, Zugang, Tilgung, Zinsen, Summe Schuldendienst, Schuldendienstersatz, Buchwert zum 31.12.2020 und Netto-Schuldendienst getrennt nach

- Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts
- und
- Darlehen von Finanzunternehmen
- ausgewiesen.

Übersicht über den Finanzschuldenstand der Stadt Lienz im Jahr 2020:

VA Seiten: 271 und 274

Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2019	€	13.530.800,00
+ Zugang 2020	€	0,00
- Schuldentilgung 2020	€	<u>972.600,00</u>
= Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2020	€	<u>12.558.200,00</u>

Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:

Tilgung	€	972.600,00
Zinsen	€	<u>82.000,00</u>
Summe Schuldendienst	€	1.054.600,00
- Schuldendienstersatz	€	<u>69.100,00</u>
Netto-Schuldendienst	€	<u>985.500,00</u>

Bei den Schuldendienstersatzungen handelt es sich um Annuitätzuschüsse des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 07 Lienz-Zentrum (Teil 1 und Teil 2) und BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz aufgenommenen Bankdarlehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 657

Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Finanzjahres 2020 für den Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz (ohne Wasserwerk) mit einem Buchwert zum 31.12.2020 mit € 12.558.200,00 wird sich auf Basis der Einwohnerzahl lt. Registerzählung zum Stichtag 31.10.2018 mit 11.856 Einwohnern auf € 1.059,23 (Vorjahr: 1.175,62) belaufen.

Rechnet man zu dieser Pro-Kopf-Verschuldung noch die Pro-Kopf-Verschuldung für den anteiligen Schuldenstand des Städt. Wasserwerkes (Buchwert zum 31.12.2020 € 1.811.608,77) mit € 152,80 (Vorjahr: € 138,88) pro Einwohner hinzu, ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung für den gesamten aushaftenden Schuldenstand zu Ende des Finanzjahres 2020 (Stadtgemeinde Lienz und Städt. Wasserwerk) von gesamt € 1.212,03 (Vorjahr: 1.314,50).

Angemerkt wird, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Gemeinden mit Einwohnerzahl zwischen 10.001 und 20.000 laut der Gemeinde-Finanzstatistik 2018 rd. € 1.540,00 betragen hat (z.B. Kufstein € 1.258,00; Wörgl € 2.044,00; Hall i.T. € 2.099,00, Telfs € 1.658,00 und Schwaz € 464,00).

Nachweis über hausinterne Vergütungen

VA Seite: 277

Im Nachweis über hausinterne Vergütungen sind alle zwischen den Verwaltungszweigen und den betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt untereinander erbrachten Leistungen zusammengefasst dargestellt (z.B. Wirtschaftshofleistungen; Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die in diesen Gebäuden untergebrachten Schularten).

Gesamtsumme Aufwendungen:	€ 2.728.300,00
Gesamtsumme Erträge:	€ 2.728.300,00

Leasingspiegel

VA Seite: 281

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Leasinggüter und somit auch keine Leasingverträge.

Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 658

Rückstellungsspiegel

VA Seite: 285

In diesem Nachweis sind die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen mit dem Stand zum 31.12.2019 und den Veränderungen im Jahr 2020 durch Dotierungen und Auflösungen sowie mit dem Stand zum 31.12.2020 ausgewiesen.

Rückstellungen lt. Stand 31.12.2019	€	3.685.500,00
+ Dotierungen 2020	€	316.200,00
- Auflösung 2020	€	<u>- 252.400,00</u>
= Rückstellungen Stand 31.12.2020	€	<u>3.749.300,00</u>

Die Umstellung auf die VRV 2015 bringt auch die Verpflichtung zum Ansatz von Rückstellungen mit sich.

Rückstellungen sind Schulden der Gemeinde (Fremdmittel), die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind, aber mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten.

Sie werden für zukünftige Verpflichtungen der Gemeinde wie z.B. für Abfertigungen ALT und Jubiläumswendungen gebildet.

Die Bewertung dieser Rückstellungen für die Vermögensrechnung (Ausweisung auf der Passivseite der Bilanz) hat nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren zu erfolgen.

Die Berechnung dieser beiden Rückstellungen erfolgte vorerst zum Stichtag 31.12.2019.

Im nächsten Schritt erfolgte eine Berechnung dieser Rückstellungen zum 31.12.2020, wobei dabei die bereits bekannten Änderungen für das Jahr 2020 berücksichtigt werden (Ein- und Austritt von Dienstnehmern).

Die daraus ermittelte Differenz war für die Budgetierung maßgeblich.

Für die Budgetierung im Voranschlag sind somit nur die für das Finanzjahr errechneten Steigerungen bzw. Verminderungen (z.B. wenn ein Abfertigungsanspruch oder eine Jubiläumswendung ausbezahlt wurde) von Rückstellungen relevant.

Die Dotierungen und Auflösungen dieser beiden Rückstellungen sind bei den jeweiligen Haushaltsansätzen in der Ergebnisrechnung angeführt, weil es sich dabei um nicht finanzierungswirksame Aufwendungen oder Erträge handelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 659

Haftungsnachweis

VA Seiten: 289 bis 290

In diesem Nachweis sind die Haftungen, die die Stadtgemeinde Lienz für den Abwasserverband Lienzer Talboden übernommen hat, ausgewiesen.

Haftungen lt. Stand 31.12.2019	€	247.800,00
+ Zugänge 2020	€	0,00
- Abgänge 2020	€	- 42.700,00
		<hr/>
= Haftungen Stand 31.12.2020	€	<u>205.100,00</u>

Nachweis der Investitionstätigkeit

VA Seite: 293 bis 318

In diesem Nachweis sind alle ein- und mehrjährigen Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 idgF mit den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen angeführt.

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient insbesondere auch der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

Alle im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben sind auch im Detailnachweis unter den jeweiligen Haushaltsansätzen mit den Daten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages angeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 660

VORTRAG des WIRTSCHAFTSPLANES des STÄDTISCHEN WASSERWERKES für das Wirtschaftsjahr 2020

VA Seiten: 321 bis 332:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 08.11.2019 den vom Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerkes am 04.11.2019 erstellten Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2020 bildet einen Bestandteil des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und gliedert sich wie folgt:

ERFOLGSPLAN:	EINNAHMEN	AUSGABEN
1. Wasserwerk	€ 1.510.000,00	€ 1.510.000,00
2. Werkstätte	€ 210.000,00	€ 199.000,00
3. Breitbandinternet	€ 300.000,00	€ 320.900,00
Summe ERFOLGSPLAN *	€ 2.020.000,00	€ 2.029.900,00
FINANZPLAN	€ 1.297.000,00	€ 1.297.000,00
SUMME WIRTSCHAFTSPLAN	€ 3.317.000,00	€ 3.326.900,00

* Im **Erfolgsplan** ist ein Verlust von € 9.900,00 präliminiert (hievon Gewinn für den Unternehmensbereich „Werkstätte“ von € 11.000,00 und Verlust für den Unternehmensbereich „Breitbandinternet“ von € 20.900,00)

Im Finanzplan sind

- auf der Ausgabenseite die Mittelverwendung (Darlehenstilgungen für Unternehmensbereich „Wasserwerk“ € 86.000,00 sowie Investitionen für die drei Unternehmensbereiche € 1.211.000,00)

und

- auf der Einnahmenseite die Mittelherkunft (Finanzierungsbeiträge) nachgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 662

Im Jahr 2020 sind folgende Investitionen vorgesehen:

€	300.000,00	Leitungsaustausch und Sanierung im Bereich der Wasserversorgung (€ 200.000,00 Sanierung Hochbehälter Schlossberg Bannberg; € 100.000,00 Sanierung Wasserwerk)	
€	200.000,00	Leitungsneuerlegungen und Anlagenerweiterung im Bereich der Wasserversorgung (Wohnanlage Lienz Süd, Tischler- u. Zeinerfeld, Schrebergärten Mienekeugel)	Was-
€	11.000,00	Ankauf von Werkzeugen und Maschinen für die Werkstätte	
€	700.000,00	Breitbandinternet (Rahmenbetrag für Baukostenaufwand im Jahr 2020)	
<hr/>			
€	1.211.000,00	Summe Investitionen	

Diese Investitionen von gesamt € 1.211.000,00 und die Darlehenstilgung von € 86.000,00 können wie folgt finanziert werden:

- Eigenmittelbeiträge aus den laufenden Einnahmen des Wasserwerkes und der Werkstätte in Höhe von gesamt € 232.000,00
- Mittelentnahme aus Rücklagen in Höhe von € 515.000,00
- Bundes- und Landesförderung von gesamt € 400.000,00 für Breitbandinternet und
- Darlehensaufnahme in Höhe von € 150.000,00 für Breitbandinternet

Personalaufwand des Städt. Wasserwerkes:

€	400.000,00	Unternehmensbereich Wasserwerk (Wasserversorgung)
€	100.000,00	Unternehmensbereich Werkstätte (Maschinenschlosserei)
€	130.000,00	Unternehmensbereich Breitbandinternet
<hr/>		
€	630.000,00	Summe Personalaufwand

Im Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Lienz sind für das Städt. Wasserwerk insgesamt 14,38 Dienstposten ausgewiesen (lt. Beilage „Dienstpostenplan“ – VA Seite: 248)

Übersicht über den Schuldenstand des Städt. Wasserwerkes

Schuldenstand am Jahresanfang 2020	€	1.747.600,00
+ Neuaufnahmen 2020 (Zugang) *	€	150.000,00
- Schuldentilgung 2020 (Abgang)	€	86.000,00
= Schuldenstand am Jahresende 2020	€	<u>1.811.600,00</u>

* € 150.000,00 Bankdarlehen für Investitionen im Unternehmensbereich „Breitbandinternet“

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 662

Wortmeldungen - Diskussion

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass die Werkstätte aus seiner Sicht viel mehr Potential hätte und zu wenig Personal habe. Er fordere ein Bekenntnis der Stadt zur Werkstätte ein.

GR Uwe Ladstädter erklärt, dass diese Frage schon seit Jahren diskutiert werde. Man müsse dabei überlegen, ob es Aufgabe der Stadt sei heimische Schlosserbetriebe zu konkurrenzieren.

Die Bürgermeisterin kennt diese Diskussion. Man müsse dabei berücksichtigen, dass das Wasserwerk eine andere Kalkulation habe, es werde nicht gelingen konkurrenzfähige Preise zur Wirtschaft zu machen. Das sei nicht zukunftsweisend. Zudem habe mittlerweile das Breitband einen großen Bereich eingenommen. Die Lehrlingsausbildung in der Werkstätte sei weiterhin sehr gut.

Vzbgm. KR Kurt Steiner führt aus, dass man bedenken müsse, dass die Werkstätte nicht mehr den benötigten maschinellen Standard habe. Um konkurrenzfähig zu bleiben brauche es Investitionen in Höhe von mehreren Hunderttausend Euros.

GR Alois Lugger gibt zu bedenken, dass die Werkstätte für das Wasserwerk selbst eine große Wichtigkeit habe. Für die Erhaltung der stadteigenen Wasserversorgung spiele die Werkstätte eine wesentliche Rolle. Hier werde vorbildlich gearbeitet.

Es folgt eine Sitzungspause von 20:10 bis 20:30 Uhr.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 663

**MITTELFRISTIGER FINANZPLAN
für die Jahre 2021 bis 2024**

VA Seiten: 335 bis 350

Gemäß den Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 und gemäß § 88 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36, idgF, ist ein Mittelfristiger Finanzplan zu erstellen, der eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten hat.

Der Mittelfristige Finanzplan sowie der Nachweis für Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bilden einen Bestandteil des Voranschlages der Gemeinden.

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planjahre 2021 bis 2024 wurde vom Stadtrat/Finanzausschuss in der Sitzung am 08.11.2019 erstellt.

Er beinhaltet folgende Bestandteile:

- MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene,
- MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene.

Zudem sind die eingeplanten Vorhaben für den Zeitraum 2021 bis 2024 im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ enthalten (VA Seiten: 293 bis 318).

Erläuterungen zum Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2021 bis 2024

Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen und die im Finanzierungshaushalt ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für die Planjahre 2021 bis 2024 wurden im Wesentlichen aufbauend auf die Voranschlagswerte für 2020 unter Berücksichtigung von Indexsteigerungen und spezifischer Gegebenheiten (z.B. Schuldendienstverpflichtungen, Abgabenertragsanteile, Steueraufkommen) ermittelt.

Die künftigen Beitragszahlungen an das Land und das Aufkommen an Abgabenertragsanteilen wurden im MFP auf Basis der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Daten berücksichtigt.

Für die Berechnung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen wurden für einzelne Haushaltskonten, für ganze Kontengruppen oder Bereiche spezifische Berechnungen definiert (%-Veränderung vom Basiswert 2020, Wert des Basisjahres 2020, Durchschnittswert).

Die Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung und Zinsen) wurden auf Basis der vom Gemeinderat genehmigten Darlehen sowie der im MFP eingeplanten Darlehens-Neuaufnahmen entsprechend der Darlehenslaufzeiten und eines durchschnittlichen Jahreszinssatzes für die Jahre 2021 bis 2024 ermittelt und auf den zutreffenden Haushaltsstellen vermerkt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 664

Ergebnishaushalt - Nettoergebnis

Aufgrund des Sachanlagevermögens ist auch die Ergebnisrechnung für die Planjahre 2021 bis 2024 mit hohen Abschreibungen belastet, sodass auch ein Ausgleich der Ergebnisrechnung über die Planjahre hinweg nicht möglich ist.

Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Für die Planjahre 2021 bis 2024 wird ein positiver Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) ausgewiesen.

Diese Beträge zuzüglich noch nicht veranschlagter Einnahmenpositionen wie z.B. Einmalige Einnahmen, Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen, Darlehensaufnahmen und Investitionszuschüsse und sonstige Transfers stehen in den Planjahren 2021 bis 2024 zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder weiterer „Investitions-vorhaben“ zur Verfügung.

Vorhaben

In den Investitionsplänen für die Planjahre 2021 bis 2024 wurden mit Zustimmung des Stadtrates folgende AO-Vorhaben bzw. Zukunftsprojekte berücksichtigt:

- 016010 IKT - EDV Ausstattung
- 210020 Schulzentrum Lienz-Nord
- 612012 Gemeindestraßen/Straßenbauten Hauptplatz
- 612099 Gemeindestraßen MFP
- 630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel
- 690010 Mobilitätszentrum Lienz
- 816010 Straßenbeleuchtung
- 851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekeugel
- 851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau
- 852010 Betriebe der Müllbeseitigung - ASZ

Die Ermittlung der geplanten Investitionskosten erfolgte auf Basis von vorliegenden Gesamtkostenplänen oder auf Grund von angeschätzten Investitionskosten sowie unter Zugrundelegung eines Rahmenbetrages für die Fortführung von jährlichen Vorhaben (z.B. Gemeindestraßenbauten), weil für diese Investitionsvorhaben noch keine konkreten Grundlagen (Kostenschätzungen, Kostenpläne, Gesamtfinanzierung, Beschlüsse der Gemeindeorgane) vorliegen.

5) keine Wortmeldungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 665

**Vortrag des Beschluss-Antrages des Stadtrates/Finanzausschusses
für die Festsetzung des Voranschlages 2020:**

Der Gemeinderat wird gebeten, die erforderlichen Beschlüsse für die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 und die erforderliche Mittelumschichtung im Finanzjahr 2020 für die Beitragszahlungen an den Verein Jugendzentrum Lienz zu fassen.

BESCHLÜSSE:

1. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024) wird mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 idgF sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001 idgF) wie folgt festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag (Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert):

Summe Erträge	€	39.079.000,00
Summe Aufwendungen	€	<u>41.537.600,00</u>
Saldo (0) Nettoergebnis	€	- 2.458.600,00
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	3.420.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	<u>137.800,00</u>
Summe Haushaltsrücklagen	€	3.282.800,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	824.200,00

Finanzierungsvoranschlag (Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert):

Summe Einzahlungen gesamt	€	39.213.600,00
Summe Auszahlungen gesamt	€	43.071.600,00

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	38.598.900,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	<u>36.581.900,00</u>
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	2.017.000,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	614.700,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 666

Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	5.517.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-4.902.400,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€	-2.885.400,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	972.600,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	-972.600,00
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	€	-3.858.000,00

Die Abdeckung des negativen Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages) in Höhe von € 3.858.000,00 kann durch Zahlungsmittel-reserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen (€ 3.420.600,00) sowie durch positive Girokontostände (z.B. Überhang Geldbestand aus der Darlehenszuzählung 2019 für das AO-Vorhaben 612011 – Mittelverwendung im Jahr 2020 zur Finanzierung der restlichen Straßenbaumaßnahmen für dieses Vorhaben) erfolgen.

Dienstpostenplan:

Personalstand	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte	VZÄ insgesamt
		Angestellte	Arbeiter		
Stadtgemeinde	10,75	128,17	78,43	4,70	222,05
Wasserwerk	0,00	6,50	6,88	1,00	14,38
Stadt + Wasserwerk	10,75	134,67	85,31	5,07	236,43

Weiters wird festgelegt, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 zu begründen sind.

WIRTSCHAFTSPLAN des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020:

ERFOLGSPLAN:

EINNAHMEN

AUSGABEN

. Wasserwerk	€	1.510.000,00	€	1.510.000,00
2. Werkstätte	€	210.000,00	€	199.000,00
3. Breitbandinternet	€	300.000,00	€	320.900,00
Summe ERFOLGSPLAN *	€	2.020.000,00	€	2.029.900,00
FINANZPLAN	€	1.297.000,00	€	1.297.000,00
SUMME WIRTSCHAFTSPLAN	€	3.317.000,00	€	3.326.900,00

* Im **Erfolgsplan** ist ein Verlust von € 9.900,00 präliminiert (hievon Gewinn für den Unternehmensbereich „Werkstätte“ von € 11.000,00 und Verlust für den Unternehmensbereich „Breitbandinternet“ von € 20.900,00)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 667

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN für die Jahre 2021 bis 2024:

Ergebnishaushalt	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	38.594.700	39.206.300	39.835.000	40.395.000
Summe Aufwendungen	39.575.000	40.338.800	41.129.200	41.717.400
Saldo (0) Nettoergebnis	-980.300	-1.132.500	-1.294.200	-1.322.400
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-142.300	-404.500	-616.200	-1.064.400

Finanzierungshaushalt	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Einzahlung operative Gebarung	38.399.300	39.016.400	39.645.500	40.205.600
Summe Auszahlung operative Gebarung	35.291.700	36.055.500	36.845.900	37.654.100

Saldo (1) Geldfluss aus der operative Gebarung	3.107.600	2.960.900	2.799.600	2.551.500
Summe Einzahlung investive Gebarung	309.200	309.400	293.800	296.500
Summe Auszahlung investive Gebarung	1.932.200	1.822.400	1.772.500	1.252.700
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.623.000	-1.513.000	-1.478.700	-956.200
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	1.484.600	1.447.900	1.320.900	1.595.300
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500.000	500.000	500.000	500.000
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	954.700	942.300	930.500	873.700
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-454.700	-442.300	-430.500	-373.700
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	1.029.900	1.005.600	890.400	1.221.600

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 668

Der für die Jahre 2021 bis 2024 ausgewiesene positive Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages) zuzüglich noch nicht veranschlagter Einnahmenpositionen wie z.B. Einmalige Einnahmen, möglicher Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen, Darlehens-aufnahmen, Investitionszuschüsse und sonstige Transfers steht in den Jahren 2021 bis 2024 zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder weiterer „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 669

BESCHLUSS:

2. Genehmigung einer Mittelumschichtung im Finanzjahr 2020

Für den Vollzug des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 wird folgende Mittelumschichtung auf den nachstehend angeführten Haushaltsstellen genehmigt:

Mittelumschichtung in Höhe eines Betrages von € 61.000,00 von der Haushaltsstelle 1/259000-757902 „Jugendzentrum Lienz - Beitrag für mobile Jugendarbeit“ auf die Haushaltsstelle 1/259000-757900 „Jugendzentrum Lienz - Betriebszuschuss“.

Durch diese Mittelumschichtung stehen auf der Haushaltsstelle 1/259000-757900 „Jugendzentrum Lienz – Betriebszuschuss“ somit ein Gesamtbetrag von € 90.200,00 und auf der Haushaltsstelle 1/259000-767902 „Jugendzentrum Lienz – Beitrag für mobile Jugendarbeit“ ein Gesamtbetrag von € 29.200,00 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 670

Nachdem der Gemeinderat den Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 inklusive des Wirtschaftsplanes des Städt. Wasserwerkes Lienz und den Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2024 mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001 idgF) festgesetzt hat, dankt die Bürgermeisterin

- allen Gemeindebewohnern für die Steuerleistungen und das soziale Engagement
- der Freiwilligen Feuerwehr Lienz und den zahlreichen freiwilligen Helfern der Rettungsorganisationen Rotes Kreuz, Wasserrettung und Bergrettung für die geleisteten Einsätze und die jederzeitige Einsatzbereitschaft
- den sonstigen Sozialeinrichtungen (wie z.B. Sozial- und Gesundheitssprengel Lienz, Caritas, Lienzer Sozialmarkt, Frauenzentrum Lienz, Selbsthilfegruppen Osttirol, Projekt Soziothek usw.) für ihr Engagement zur Aufrechterhaltung der sozialen Versorgungsleistungen in unserer Stadt
- dem Gemeinderat und dem Stadtrat sowie den gemeinderätlichen Ausschüssen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit
- allen Stadtbediensteten in der Verwaltung und in den zahlreichen betrieblichen Einrichtungen der Stadt sowie insbesondere dem Stadtkämmerer mit seinem Team in der Abteilung Finanzen für die Aufbereitung des Voranschlagsentwurfes

und

- der Presse für die sachliche und ausführliche Berichterstattung.

Vzbgm. KR Kurt Steiner bedankt sich bei Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker für die Erstellung des Voranschlages und die gute und perfekte Einschulung der Mandatäre in die VRV 2015. Die Politik würde natürlich gerne sämtliche Vorhaben umsetzen, das sei natürlich nicht möglich, deshalb müsse man sich auf das Wichtigste konzentrieren. Er selbst sei nun 46 Jahre im Berufsleben und 28 Jahre in der Politik tätig, es gebe sehr gute Leute, die im Stadtrat und Finanzausschuss auf seine guten Ideen eingehen. Aus seiner Sicht passe das Budget.

Die Bürgermeisterin lobt die gute Zusammenarbeit im Stadtrat und die beiderseitige Kompromissbereitschaft.

GR ÖR Josef Blasisker meint, dass das Budget die Bereiche Jugend, Senioren und Soziales gut berücksichtigt seien. Das sei nicht selbstverständlich. Die weiteren Wünsche seien gelistet und werden langsam abgearbeitet. Dabei nennt er den Stadtsaal, den Hauptplatz, die Schule Nord und den Hochstein. Das Geld in die Jugend sei gut investiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2020 (inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2020 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024)

Fortsetzung von Seite 671

Die Bürgermeisterin merkt an, dass der Stadt die niedrigen Zinsen sehr helfen. Lienz sei eine sehr soziale Stadt und diese Unterstützung sei nur in Zusammenarbeit mit dem gesamten Gemeinderat möglich. Weiters verweist sie darauf, dass Lienz Infrastruktur für die gesamte Region schaffen müsse, in einem anderen Ausmaß wie keine andere Bezirkshauptstadt in Tirol.

GR Uwe Ladstädter dankt in erster Linie für das gute Klima der Zusammenarbeit, dass es früher so nicht gab. Alle Fraktionsführer seien in die Budgetverhandlungen miteingebunden. Alle Einwände und Verbesserungsvorschläge können im Vorfeld ausgeräumt werden, was den Gemeinderatssitzungen guttue. Dabei nennt er als Beispiel das Projekt Hochstein.

GR Gerlinde Kieberl erklärt, dass ihr ihre Vorredner nun schon viel vorweggenommen haben. Das Klima der Zusammenarbeit sei angenehm, man könne auf einer guten Ebene diskutieren.

Vzbgm. Siegfried Schatz unterstreicht das eben Gesagte. Der Voranschlag sei aber nicht von alleine entstanden, deshalb spricht er der Abteilung Finanzen sein herzliches Dankeschön aus.

Die Bürgermeisterin dankt auch der Stadtamtsdirektion für die Vorbereitung des Voranschlages, insbesondere bei der Vermögenserfassung und für die ausgezeichnete Führung der Verwaltung.

Vollzug: Finanzen
Akt an: kein Akt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000232

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 – Vollzugsregelungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 09.12.2019

Zur leichteren Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 werden von der Abteilung "Finanzen" – so wie in den vergangenen Jahren – wiederum verschiedene Vollzugsregelungen vorgeschlagen.

Die Rechtsgrundlage für diese Vollzugsregelungen ist im § 30 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben, wonach der Gemeinderat nach Abs. 1 lit. q) den Voranschlag festsetzt und nach Abs. 4 berechtigt ist, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde seine Wünsche über die Führung der Gemeindeverwaltung allgemein oder im Einzelfall in Entschlüssen zu äußern. Der Rechtsnatur nach sind die vorgeschlagenen Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages 2020 als Verwaltungsverordnung anzusehen.

Gegenüber den Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019, welche vom Gemeinderat in der Budgetsitzung am 18.12.2019 als Vollzugsregelung genehmigt wurden, ergeben sich im Hinblick auf die Bestimmungen der VRV 2015, die ab dem Finanzjahr 2020 für die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse anzuwenden sind und der Novelle der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (LGBl.Nr. 82/2019) insbesondere formelle Anpassungen von Begrifflichkeiten, die systemrelevant sind, wie z.B.

- Änderung der Bezeichnung von „Haushaltsjahr“ auf „Finanzjahr“
- Einführung der Begriffe „Mittelverwendung“ (d.s. Aufwendungen und Auszahlungen) und „Mittelaufbringung“ (d.s. Erträge und Einzahlungen) anstelle der bisherigen Budgetierung von Ausgaben und Einnahmen
- Gesamthaushalt – Ersatz der bisherigen Gliederung des Voranschlages in Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt durch die Gliederung in einen Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen) und in einen Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen)
- AO-Haushalt wird durch einen Vorhabensnachweis ersetzt
- Änderung der Bezeichnung „Postenklasse“, „Postenunterklasse“ und „Postengruppe“ auf „Kontenklasse“, „Kontenunterklasse“ und „Kontengruppe“
- Ausgleichsbuchungen zwischen der Gemeinde und den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen) sind nicht mehr durchzuführen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 673

- Rechnungsüberschüsse aus dem Vorjahr können nicht mehr in das Budget des Folgejahres übertragen werden

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 14.11.2019 einstimmig für die Festlegung der „Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020“ im Sinne der vorliegenden Vollzugsregelung ausgesprochen.

BESCHLUSS:

Im Sinne der Bestimmungen des § 30 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die nachstehend angeführten Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 genehmigt:

**GENERELLE BESTIMMUNGEN
für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020**

1. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2020 sind
 - a) die Mittelverwendungen für den Personalaufwand (Kontenklasse 5) zuzüglich der Mittelaufwendungen für Reisegebühren (Kontogruppe 724)
 - b) die Mittelverwendungen für den Schuldendienst (Kontengruppen 650 für Zinsen und Kontengruppen 341 und 346 für Tilgung)
 - c) die Mittelverwendungen für Versicherungsprämien (Kontenunterklasse 67)
 - d) die Mittelverwendungen für Energiebezüge (Strom, Wärme und Gas – Kontengruppe 600)
 - e) die Mittelverwendungen für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen gemäß FAG (Kontengruppe 711)und
 - f) die Mittelverwendungen für die laufenden Transferzahlungen an das Land Tirol und an die Tiroler Landesfonds (Kontengruppe 751), an die Gemeindeverbände (Kontengruppe 752) und an die Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit (Kontengruppe 755)

mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb der Bereiche gemäß lit. a) bis f) in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumshiftungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

2. Gemäß § 95 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird bestimmt, dass alle im Voranschlag 2020 vorgesehenen Mittelverwendungen für finanzierungswirksame „Einmalige Ausgaben“ und „Vorhaben“ (d.s. Konten mit der Markierung „9“ an der 4. Stelle des Aufwandskontos, alle Konten der Kontoklasse 0 und alle Konten der Kontenunterklasse 77) zum Zwecke einer Mittelvorsorge für allfällige über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen nur bis zum Ausmaß von 90 % des jeweiligen Voranschlagsbetrages verwendet werden dürfen (Haushaltssperre 10 %).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 674

Eine teilweise oder gänzliche Inanspruchnahme der restlichen 10 % der veranschlagten Beträge kann nur mit ausdrücklicher Freigabegenehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan (Aufhebung der Haushaltssperre) für den Fall erfolgen, dass es sich dabei um unabweisliche Mittelverwendung handelt und ohne diese Mittelfreigabe die ordnungsgemäße Ausübung der Verwaltung und Betriebsführung im Hinblick auf die Beachtung der Voranschlagsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wesentlich beeinträchtigt wird.

Zudem ist vor dem Vollzug von finanzierungswirksamen Mittelverwendungen für „Einmaligen Ausgaben“ und „Vorhaben“ im Haushaltsjahr 2020 der erforderliche Bewilligungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans einzuholen.

Diese Bestimmungen hinsichtlich der Haushaltssperre von 10 %, der Aufhebung der Haushaltssperre und des Vollzuges gelten nicht für jene „Einmaligen Ausgaben“ und „Vorhaben“, für deren Vollzug nachweislich eine gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Verpflichtung besteht oder bereits ein konkreter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans vorliegt.

3. Die im Voranschlag 2020 vorgesehenen Mittelverwendungen für „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61) sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb der jeweiligen Ansätze in Summe gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittelbewirtschafter haben die „Mittelum-schichtungsanträge“ beim Stadtkämmerer schriftlich unter Anführung einer ausreichenden Begründung einzubringen.
Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelum-schichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.
4. Eine überplanmäßige Mittelverwendung aus dem Titel „Landesumlage“ (Haushaltskonto 1/930000-751000) bedarf keines Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese überplanmäßige Mittelverwendung durch eine überplanmäßige Mittelaufbringung aus dem Titel „Ertrags-anteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ (Haushaltskonten 2/925000+859100 und 2/925000+859801) bedeckt werden können.
5. Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen (über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen), bedürfen für die nachstehend angeführten Vollzugsbereiche keines gesonderten Überschreitungs-beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, sofern diese Überschreibungsbeträge durch entsprechende Mittelaufbringungen in Form von Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen oder durch über- und außerplanmäßige Mittelaufbringungen bedeckt werden können:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 675

- a) Mittelverwendungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, bestehender Verträge und geltender Gemeindeverbandssatzungsbestimmungen verpflichtend zu leisten sind
und
- b) Mittelverwendungen, die aufgrund geltender Beschlüsse der Gemeindeorgane aus Vorjahren erst im Finanzjahr 2020 vollzogen werden können.

In diesen Fällen hat der Stadtkämmerer die konkrete Finanzierung bzw. Bedeckung der Mittelverwendungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

6. Rücklagen:

- a) Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, bis zum Ende des Finanzjahres 2020 Zuweisungen an Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen (z.B. „ZHRL Allgemeine Vorhaben“, „ZHRL Kanalisation“ und „ZHRL Wirtschaftshof“ aus dem Titel „Vorverwertung eines positiven Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes für das Finanzjahr 2020“ vornehmen zu können.

Diese Vorverwertungsmaßnahmen sind dann dem Gemeinderat spätestens bei der Sitzung für die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

- b) Die Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der allgemeinen Haushaltsrücklage „AHRL Liquidität“ sind der Zahlungsmittelreserve für die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“ zuzuweisen.

- c) Mittelverwendungen aus dem Titel „Zuweisung der Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen“ an die jeweiligen Zahlungsmittelreserven für zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und Mittelverwendungen aus dem Titel „Öffentliche Abgaben – KEST“ bedürfen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese Mittelverwendungen durch Mittelaufbringungen aus dem Titel „Brutto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen“ bedeckt werden können.

Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen aus diesem Titel ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

7. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der finanzierungsunwirksamen Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen für

- Planmäßige Abschreibung (Kontengruppe 680)
- Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen (Kontengruppe 591)
- Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (Kontengruppe 592)
- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers – Kontengruppe 813)
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen – Kontengruppe 817)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 676

bedürfen aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 und der TGO 2001 hinsichtlich der zwingenden Verrechnung dieser Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates.

8. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen laut der Betriebs-abrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2020 bei den einzelnen empfangenden Ansätzen als Mittelverwendung (Kontenstellen 7209) und beim Ansatz „Wirtschaftshof – Betrieb“ als Mittelaufbringung (Kontenstellen 8169) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen ausgleichen.
Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen aus diesem Titel ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Weiters bedürfen der Materialeinkauf für das Wirtschaftshof-Lager und die Materialabgabe vom Wirtschaftshof-Lager an den Wirtschaftshof-Betrieb im Zuge der Ausführung von Wirtschaftshofleistungen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

Leistungen des Städt. Wirtschaftshofes, die laut der Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2020 zur Herstellung oder Instandsetzung von Vermögenswerten als „vermögensvermehrende Wirtschaftshofleistungen“ verbucht und verrechnet werden (Kontenstellen 7209), können beim zutreffenden Vermögenswert (Kontenklasse 0) als aktivierte Eigenleistungen verrechnet werden (Gegenbuchung auf Ertragskonto - Kontengruppe 890).

Die Verrechnung von aktivierten Eigenleistungen bedarf keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

9. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der vom Land Tirol für Katastropheneinsätze der Feuerwehren angekauften Betriebsausstattung (z.B. Geräte und Ausrüstungsgegenstände) bedarf keines gesonderten Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, weil diese außerplanmäßigen Betriebsausstattungsgegenstände vom Land aus Mitteln des Bundes-zuschusses für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren beim Landesfeuerwehrfonds finanziert werden und im Gemeindehaushalt als Mittelverwendung und Mittelaufbringung zu erfassen sowie gegebenenfalls als Vermögenswert in das Vermögen aufzunehmen sind.
10. Die Verbuchung bzw. Verrechnung von hausinternen Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen als Erträge (Kontenstellen 8167) und als Sachaufwand (Kontenstellen 7207) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen ausgleichen.
Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen aus diesem Titel ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.
11. Die Haushaltsstellen desselben Vorhabens nach § 82 TGO 2001 sind gegenseitig deckungsfähig.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 677

12. Für ein- und mehrjährige Vorhaben nach § 82 TGO 2001, für welche ein vom Gemeinderat genehmigter Gesamtkosten- und Finanzierungsplan sowie Bauzeitplan vorliegt, bedürfen allfällige Überschreibungsbeträge bei Mittelverwendungen im Finanzjahr 2020, die aus einer Verschiebung der Bauausführung bzw. aus abrechnungstechnischen Gründen resultieren, keines weiteren Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, sofern die genehmigten Gesamtkosten in Summe nicht überschritten werden und die Teilfinanzierung im Finanzjahr 2020 nach Maßgabe des festgelegten Gesamtfinanzierungsplanes sicher gestellt werden kann.
13. Ein Ausgleich bzw. eine Ausfinanzierung von ein- und mehrjährigen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 durch weitere Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und/oder durch Darlehenszuzahlungen im Rahmen genehmigter Darlehensaufnahmen bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, sofern für die im Vorhaben ausgewiesenen Mittelverwendungen die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane vorliegen.
14. Eventuelle Überschüsse aus abgeschlossenen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 können der Zahlungsmittelreserve für die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Vorhaben“ zugeführt oder zur Finanzierung von anderen Vorhaben verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000233

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2020

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 19.12.2019

Gemäß Punkt IX. des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG hat die Stadtgemeinde Lienz als Komplementärin längstens einen Monat vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr zu erstellen und dieses Budget dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne dieser Bestimmung wurde der vorliegende Entwurf des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2020 rechtzeitig erstellt und dem Stadtrat in der Sitzung am 08.11.2019 zur Vorberatung vorgelegt.

Gemäß der VRV 2015 enthält der Voranschlag

- Beschluss Voranschlag
- Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten
- Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten
- Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten
- Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten
- Querschnitt (Anlage 5b)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis
- Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c).

Im Ergebnishaushalt sind die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und die Erträge aus Transfers von gesamt € 30.300,00, sowie die Aufwendungen für den Sachaufwand (ohne Transferaufwand) und den Finanzaufwand in Höhe von gesamt € 29.800,00 ausgewiesen. Demnach ergibt sich ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (= € 0,00) von € 500,00.

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in die operative Gebarung (Einzahlungen in Höhe von € 30.300,00 und Auszahlungen von € 4.800,00 ergibt einen Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 25.500,00), die investive Gebarung, hier sind keine Ein- und Auszahlungen eingeplant, und die Finanzierungstätigkeit, unter welcher die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden an die Stadtgemeinde Lienz für die gewährten Darlehen ausgewiesen sind (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit = € -25.500,00). Der Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt ergibt somit € 0,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2020

Fortsetzung von Seite 679

Im Finanzierungsvoranschlag lt. Detailnachweis für 2020 sind Auszahlungen der operativen Gebärung in Höhe von € 4.800,00 sowie Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von € 25.500,00 vorgesehen.

Die gesamten Auszahlungen betragen daher € 30.300,00 und verteilen sich wie folgt:

- € 2.100,00 für den laufenden Sach- und Betriebsaufwand (Beratungskosten für Bilanzstellung, Geldverkehrsspesen, öffentliche Abgaben und sonstige Ausgaben),
- € 2.700,00 für den Betriebskostenaufwand für die beiden Liegenschaften (Gebäudeversicherung und Grundsteuer)
- € 25.500,00 für die laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung) für die Darlehensgewährungen der Stadt von gesamt € 380.000,00 zur Teilfinanzierung der Investitionskosten für die den Bauvorhaben "Neubau Jugendzentrum" und „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2"

Da die Agenden der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von den Stadtbediensteten im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches wahrgenommen werden, ist bei den Auszahlungen kein Personalaufwand veranschlagt.

Zur Finanzierung der Auszahlungen von € 30.300,00 stehen ohne Gesellschafterzuschuss-gewährung folgende Einzahlungen in Höhe von € 24.600,00 zur Verfügung:

- € 21.900,00 Mieteinnahmen aus der Vermietung der beiden Liegenschaften an die Stadtgemeinde Lienz (1,5 % der Anschaffungskosten)
- € 2.700,00 Betriebskosteneinnahmen für Gebäudeversicherung und Grundsteuer

Da von der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit den Einzahlungen von € 24.600,00 die Auszahlungen in Höhe von € 30.300,00 nicht abgedeckt werden können, muss die Stadtgemeinde Lienz zur Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität einen Gesellschafter-zuschuss in Höhe von € 5.700,00 gewähren.

Die erforderlichen Budgetmittel für diesen Gesellschafterzuschuss wurden auch im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2020 eingeplant (VA-Stelle 1/914000-755000).

Nachweis über Transferzahlungen

Dem Nachweis über Transferzahlungen können die entsprechenden Daten (Zuschuss der Stadt Lienz) entnommen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2020

Fortsetzung von Seite 680

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Dem Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst können die entsprechenden Daten (Darlehenshöhe gesamt, Buchwert 31.12.2019, Tilgung, Buchwert 31.12.2020) entnommen werden.

Für die internen Darlehensgewährungen der Stadtgemeinde Lienz an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von gesamt € 380.000,00 (davon € 130.000,00 für das BV „Neubau Jugendzentrum“ und € 250.000,00 für das BV „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“) wurden entsprechende Darlehensverträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer günstigen Verzinsung – Bindung an den 6-Monats-Euribor ohne Aufschlag – abgeschlossen. Auf Grund des negativen Zinsindikators fallen derzeit keine Zinsen an.

Die Schuldendienstverpflichtung für das Jahr 2020 beläuft sich auf insgesamt € 25.500,00 (davon € 16.800,00 für die Liegenschaft „Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ und € 8.700,00 für die Liegenschaft „Jugendzentrum Lienz“).

Durch die Finanzierungsvariante der Gewährung von internen Darlehen kann gewährleistet werden, dass die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit ihren jährlichen Mieteinnahmen die jährlichen Schuldendienstverpflichtungen zum überwiegenden Teil erfüllen kann und somit nur geringfügige jährliche Gesellschafterzuschüsse bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 geleistet werden müssen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 08.11.2019 den Voranschlagsentwurf der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2020

Fortsetzung von Seite 681

BESCHLUSS:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt und genehmigt:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€ 30.300,00
Summe Aufwendungen	€ <u>29.800,00</u>
Saldo / Nettoergebnis	€ 500,00
Summe Haushaltsrücklagen	€ <u>0,00</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 500,00

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 30.300,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ <u>4.800,00</u>
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 25.500,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 0,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ <u>0,00</u>
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ 0,00
Saldo / Nettofinanzierungssaldo	€ 25.500,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	€ <u>25.500,00</u>
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -25.500,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 0,00

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe am Beginn des Geschäftsjahres	€ 220.400,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2020	€ <u>25.500,00</u>
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2020	€ 194.900,00

Die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG in Höhe von maximal € 5.700,00 zur Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität dieser Gesellschaft (Mittelvorsorge im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2020 unter der VA-Stelle 1/914000-755000 mit € 5.700,00) wird genehmigt.

Die Auszahlung dieses Gesellschafterzuschusses hat jedoch nur in Höhe des erforderlichen Finanzbedarfs laut den Daten des Rechnungsabschlusses 2020 zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 000234 2) 000235 3) 000236
4) 000237

Tagesordnungspunkt: III. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Straßeninteressenschaft Hochstein-Buchwaldweg; Änderung der Verkehrsregelung zum Rodelbetrieb – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Stadtmarketing vom 20.12.2019

Am 19. Dezember hat die Arbeitsgruppe „Hochstein 2020+“, Untergruppe „Rodelwege“, über die Entwicklung des Rodelbetriebes am Hochstein beraten und neben strategischen Entwicklungsbildern für die laufende Wintersaison eine Änderung der mit Verordnung der Stadtgemeinde Lienz (GR vom 17. 12. 2008, Seite 284) definierten Auf- und Abfahrtszeiten am sog. „Hochstein-Buchwaldweg“ vorgeschlagen.

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz wird die Bitte herangetragen, die bezogene Verordnung im Hinblick auf die Verkehrsregelung im Kontext mit dem Rodelbetrieb wie folgt neu festzulegen:

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker regt an, die Sicherungsmaßnahmen des Rodelwegs vor der Inbetriebnahme zu prüfen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es jemanden gebe, der für die Stadt die gesamten Sicherungspflichten und Überprüfungen übernommen habe.

Vzbgm. KR Kurt Steiner erwähnt, dass es aus seiner Sicht nicht schaden würde, wenn man noch zusätzliche Schaltafeln aufstellen würde.

Auf Nachfrage von GR Gerlinde Kieberl erklärt die Bürgermeisterin, dass neben den Gästen der Moosalm nur noch die Zulieferer diesen Weg benützen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Tagesordnungspunkt: III. FORST- UND UMWELTANGELEGENHEITEN

1. Straßeninteressentschaft Hochstein-Buchwaldweg; Änderung der Verkehrsregelung zum Rodelbetrieb – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 683

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung am 30.12.2019 nachstehende Verordnung gemäß § 94 d Ziff. 13 i.V.m. § 87 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.g.F., wie folgt erlassen:

VERORDNUNG

Der Winterbetrieb auf der Rodelstrecke am Hochstein wird im Bereich der öffentlichen Privatstraße der Stadt Lienz (Bescheid Stadtgemeinde Lienz vom 28.08.2001) in zeitlicher Hinsicht zur Entflechtung des motorisierten Verkehrs und des Rodelbetriebes wie folgt geregelt:

Gestattet sind Auf- und Abfahrten nur zu folgenden Zeiten:

PKW (Schneekettenpflicht)

Von 17.45 Uhr bis 19.30 Uhr und von 22.30 Uhr bis 10.00 Uhr des Folgetages

Rodelbetrieb:

Von 10.15 Uhr bis 17.30 Uhr und von 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr

Die übrigen, mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 07.08.2001, Seite 368 ff, und 17.12.2008, Seite 684, getroffenen Festlegungen zum Winterbetrieb bleiben aufrecht.

Diese Verkehrsregelung tritt mit dem Tag der Kundmachung auf dem Amtstafeln und dem Anbringen der entsprechenden Hinweisschilder in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Wirtschaftshof
Forst und Garten
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Bauamt
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 30.12.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 000238

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR ÖR Josef Blasisker erwähnt, dass im Zuge der Tätigkeit im Überprüfungsausschuss ein Honorar betreffend die „Studie Studentenheim/Schülerheim“ aufgefallen sei. Er fragt die Bürgermeisterin nach dem derzeitigen Stand bei diesem Vorhaben.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Studie fertig sei und im kleinen Rahmen bereits präsentiert worden sei. Die Erhebungen für die Studie habe die „Innos“ gemacht. Es seien unterschiedliche Varianten geprüft worden.

Die Conclusio sei aber gewesen, dass man das Vorhaben im Rahmen der schon bestehenden Einrichtungen abwickeln sollte. Dazu habe es auch Gespräche mit der LLA und dem Kolpingheim gegeben.

Die Studie liege in der Abteilung Stadtmarketing und könne von den Mandataren eingesehen werden.

Auf Nachfrage von GR ÖR Josef Blasisker erklärt die Bürgermeisterin, dass sie das Verbot zum Abschießen von Feuerwerkskörpern zu Silvester nicht aufheben werde. Das Abschießen von Feuerwerkskörpern in der Innenstadt ist verboten.

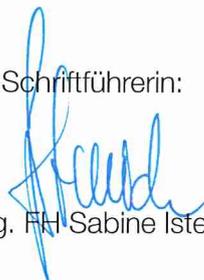
Abschließend bedankt sich die Bürgermeisterin für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenem Jahr und wünscht allen ein gesundes, neues Jahr.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Stadtmarketing (Einsicht Studie)

FERTIGUNG

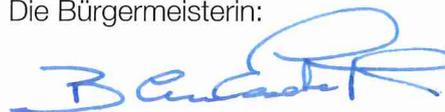
der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 30. Dezember 2019 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 578 bis einschließlich Seite 686)

Die Schriftführerin:



Mag. FH Sabine Istenich

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001



.....

GR Jürgen Hanser



.....

GR Mag. Verena Remler

Stadt-Amtsdirktor:



Dr. Alban Ymeri